

# NOTARIAT AM ALSTERTOR

DR. HENNING VOSCHERAU DR. ROLF-HERMANN HENNIGES  
DR. WOLFGANG ENGELHARDT JOHANN JONETZKI  
DR. ROBERT DIEKGRÄF DR. ARNE HELMS, LL.M. DR. MICHAEL VON HINDEN  
NOTARE

---

Urkundenrollen-Nr. 896/2010/JO

In der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
hat heute, am  
8. Juni 2010

vor mir, dem Hamburgischen Notar  
Johann Jonetzki  
mit dem Amtssitz in Hamburg,

die ordentliche Hauptversammlung

der Aktionäre der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HR B 112099 eingetragenen europäischen Aktiengesellschaft (SE) in Firma

**Tipp24 SE**  
mit dem Sitz in Hamburg

im Hotel "Hotel Atlantic Kempinski Hamburg", An der Alster 72-79, 20099 Hamburg, wohin ich mich auf Ersuchen des Vorstands der Gesellschaft begeben hatte, stattgefunden.

Über den Verlauf der Versammlung und die Beschlüsse der Hauptversammlung errichte ich die nachfolgende

**Notarielle  
Niederschrift:**

I

In dieser, auf 10:30 Uhr geladenen Hauptversammlung waren neben mir, dem Notar, anwesend:

Vom Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht, waren sämtliche Mitglieder anwesend:

- Herr Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)
- Herr Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Hendrik Pressmar.

Vom Vorstand, der aus einem Mitglied besteht, war anwesend:

- Herr Dr. Hans Cornehl.

Von den Aktionären und Aktionärsvertretern:

Die aus dem Teilnehmerverzeichnis und seinem Nachtrag, welche den Teilnehmern zugänglich gemacht und vom Vorsitzenden freigegeben wurden, ersichtlichen Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter.

Das Teilnehmerverzeichnis nebst dem Nachtrag ist dieser Niederschrift nicht als Anlage beigefügt, sondern wird von der Gesellschaft verwahrt.

Ferner befanden sich im Präsenzbereich Gäste, Pressevertreter, Mitarbeiter der Gesellschaft sowie für die Durchführung der Hauptversammlung verpflichtete Hilfspersonen.

### **Präsenzkontrolle**

Die Feststellung der Präsenz der Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter erfolgte EDV-gestützt: Bei der Eingangskontrolle wurden die Eintrittskarten von der EDV-Anlage erfasst und in mit Stimmabschnitten versehene Bögen umgetauscht. Dabei wurden auch die gesetzlich vorgeschriebenen Daten für das Teilnehmerverzeichnis EDV-mäßig erfasst. Zu- und Abgänge wurden über die Ausgangskontrolle fortlaufend erfasst und die Präsenz entsprechend aktualisiert.

### **Ordnungsgemäße Organisation**

Der organisatorische Ablauf der Hauptversammlung, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme der angemeldeten Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter, die eventuelle Stimmabgabe und die Stimmauszählung, wurde mir, dem Notar, vor dem Beginn der Hauptversammlung durch Mitarbeiter der die Hauptversammlung begleitenden Servicegesellschaft während eines Rundganges insbesondere zu den Organisationspunkten Eingangskontrolle, Anmeldehalter, Vollmachtsshalter und Rechenzentrum erläutert. Ferner wurde ich in die Funktionsweise der elektronischen Datenerfassungsgeräte und der Präsenz-/Stimmkarten eingewiesen. Auf diese Weise habe ich mir schlüssig darlegen lassen, dass die Verfahren der Anmeldung, der Präsenzerfassung, der Ausgabe von Präsenz-/Stimmkarten, der Zu- und Abgangskontrolle und die Funktionsweise der elektronischen Datenerfassungsgeräte und der Präsenz-/Stimmkarten ordnungsgemäß waren. Dies zeigte sich auch im Verlauf der Hauptversammlung. Der Wortmeldetisch im Saal war für alle Teilnehmer sichtbar und zugänglich.

## **II**

### **Eröffnung**

Herr Klaus F. Jaenecke – nachfolgend kurz "der Vorsitzende" genannt – eröffnete als Vorsitzender des Aufsichtsrats die Hauptversammlung der

## Tipp24 SE

um 10.31 Uhr und übernahm satzungsgemäß die Versammlungsleitung.

Er begrüßte im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrats die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste sowie die Vertreter der Presse.

### Regularien

Der Vorsitzende teilte mit, dass er vor Eintritt in die Tagesordnung zunächst auf die notwendigen Formalien eingehen und einige Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung geben wolle. Er bat darum, Mobiltelefone im Versammlungssaal während der gesamten Hauptversammlung auszuschalten und im Saal nicht zu rauchen.

Sodann erläuterte er, dass der Unterzeichner als beurkundender Notar die Niederschrift über die Hauptversammlung aufnehmen werde.

### Einberufung

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Hauptversammlung durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 ordnungsgemäß und fristgerecht einberufen worden sei. Mit der Einladung zur Hauptversammlung sei die Tagesordnung mit den Vorschlägen zur Beschlussfassung bekannt gemacht worden. Ein Ausdruck der Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger liege dem Notar vor und könne dort eingesehen werden.

Eine Kopie des Ausdrucks aus dem elektronischen Bundesanzeiger ist mir als beurkundendem Notar ausgehändigt worden und wird als Anlage 1 mit diesem Protokoll verbunden.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass die Einladung zur Hauptversammlung mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen den Aktionären gemäß § 125 AktG zugeleitet worden sei. Die auslegungspflichtigen Unterlagen, die in der bekannt gemachten Tagesordnung aufgeführt seien, hätten seit der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und seien auf Verlangen auch versandt worden. Sie seien zudem über die Internet-Seite der Gesellschaft abrufbar und lägen auch in der Versammlung am Wortmeldetisch zur Einsicht aus.

### Gegen- und Ergänzungsanträge

Der Vorsitzende stellte fest, dass Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 und § 124 Abs. 1 AktG der Gesellschaft nicht mitgeteilt worden seien, so dass nur die veröffentlichte Tagesordnung zur Erledigung anstehe.

Zu Tagesordnungspunkt 6 sei gemäß § 126 AktG ein Gegenantrag angekündigt worden, der auf der Internet-Seite der Gesellschaft zugänglich gemacht worden sei.

### **Teilnehmerverzeichnis**

Das Verzeichnis der erschienenen und vertretenen Aktionäre und der Vertreter von Aktionären gemäß § 129 AktG werde zur Zeit erstellt. Sobald es fertiggestellt sei, spätestens jedoch vor der ersten Abstimmung werde er die Erstpräsenz verlesen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Teilnehmerverzeichnis dann für die Dauer der Hauptversammlung am Wortmeldetisch zur Einsicht für die Teilnehmer ausgelegt werde.

Hier meldete sich Herr Christoph Marloh zu Wort und teilte mit, dass er in der vergangenen Woche für die Marvenda GmbH per e-mail Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 7 und 8 gestellt habe und überreichte diese am Wortmeldetisch.

### **Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende erläuterte sodann, als Leiter der Hauptversammlung habe er gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft die Form der Abstimmung festzulegen. Hierauf erklärte er, die Abstimmung erfolge im so genannten Additionsverfahren. Dieses Verfahren bedeute, dass nur die JA-Stimmen und die NEIN-Stimmen eingesammelt würden. Wer an einer Abstimmung nicht teilnehmen oder sich der Stimme enthalten wolle, möge daher keinen Stimmabschnitt abgeben. Die ENTHALTUNGEN blieben bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses außer Ansatz. Der Vorsitzende behielt sich die Bestimmung einer anderen Abstimmungsart vor. Weitere Einzelheiten zum Verfahren werde er, der Vorsitzende, kurz vor den Abstimmungen erläutern.

Sodann führte der Vorsitzende aus, dass bei den einzelnen Abstimmungen die im Austausch für die Eintrittskarte zur Hauptversammlung ausgehändigten Stimmbögen zu verwenden seien. Er bat die Teilnehmer um Prüfung, ob sie für alle Eintrittskarten Stimmunterlagen erhalten hätten, damit alle ihre Stimmen berücksichtigt werden könnten. Die entsprechenden Unterlagen seien am Eingang zu erhalten. Der Vorsitzende bat die Teilnehmer, ihre Stimmunterlagen stets bei sich zu führen und diese sorgfältig zu behandeln.

### **Versammlungsraum**

Der Vorsitzende bat zu beachten, dass an den Abstimmungen nur teilnehmen könne, wer während des Abstimmungsvorgangs im Versammlungsraum persönlich anwesend oder durch einen Bevollmächtigten vertreten sei. Sodann bestimmte der Vorsitzende, dass er zum Versammlungsraum ausschließlich diesen Saal bestimme.

### **Vorübergehende Entfernung**

Der Vorsitzende bat alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die den Versammlungsraum nur vorübergehend bis zum Beginn der Abstimmung verlassen wollten, ihren Bogen mit den Stimmabschnitten am Abmeldeschalter im Vorraum vor dem Versammlungssaal abzugeben und die anhängende Präsenzkontrollkarte zu behalten. Diese Karte berechtige nach Rückkehr zum erneuten Empfang des Stimmbogens und zum Eintritt in den Versammlungsraum.

### **Vollmachtserteilung**

Der Vorsitzende erläuterte, dass Aktionäre und Aktionärsvertreter, welche die Hauptversammlung vorzeitig verlassen und ihre Stimme nicht verfallen lassen wollten, auch eine Vollmacht auf eine Person ihrer Wahl ausstellen könnten. Dazu müssten sie die Vollmacht auf dem Bogen mit den Stimmabschnitten entsprechend ausfüllen und den Mitarbeitern am Abmeldeschalter übergeben. Der restliche Teil des Bogens mit den Stimmabschnitten und etwaigen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts sei dem Bevollmächtigten auszuhändigen.

### **Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Tipp24 SE allen Teilnehmern der Hauptversammlung anbiete, ihre Stimmen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter abgeben zu lassen. Für die heutige Hauptversammlung seien Frau Kerstin Lippold sowie Frau Kerstin Mork als Stimmrechtsvertreter benannt. Diese seien verpflichtet, ausschließlich gemäß den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen. Dazu seien die Vollmacht und unbedingt auch der Weisungsvordruck auf dem Bogen mit den Stimmabschnitten auszufüllen. Sodann sei der gesamte Bogen mit den Stimmabschnitten den Mitarbeitern am Abmeldeschalter zu übergeben.

### **Unterlassene Bevollmächtigung**

Wer die Hauptversammlung vorzeitig verlasse und keinen Bevollmächtigten bestimmen wolle, müsse dies den Mitarbeitern am Abmeldeschalter mitteilen und diesen den Bogen mit den Stimmabschnitten zurückgeben, damit das Teilnehmerverzeichnis entsprechend berichtigt werden könne. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass, wer dies nicht ermögliche, weiterhin als anwesend gelte. Die Stimmen des entsprechenden Teilnehmers würden dann bei Abstimmungen im Additionsverfahren als Enthaltung, bei Abstimmungen im Subtraktionsverfahren hingegen als JA-Stimmen gewertet.

### **Keine Bild- oder Tonbandmitschnitte**

Der Vorsitzende erläuterte sodann, dass von dieser Hauptversammlung keine Bild- oder Tonaufzeichnungen und auch kein stenographisches Protokoll erstellt würden. Die im Versammlungssaal aufgestellten Mikrophone dienten ausschließlich der direkten internen Übertragung der Redebeiträge in das Back Office. Die im Back Office tätigen Stenografen seien zur professionellen Aufnahme von Fragen der Teilnehmer tätig. Sie fertigten jedoch kein Wortprotokoll der Verhandlungen an. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Aufzeichnungen der Vorgänge und Redebeiträge auf der Hauptversammlung durch Bild- oder Tonaufnahme nicht gestattet seien.

### **Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte, Generaldebatte**

Der Vorsitzende erklärte, als Versammlungsleiter habe er auch die Reihenfolge, in der die Gegenstände der Tagesordnung verhandelt würden, festzulegen. Er werde die Tagesordnungspunkte der Reihe nach aufzurufen. Er bat zu beachten, dass die Diskussion über alle Tagesordnungspunkte in Form der so genannten Generaldebatte im Anschluss an den Be-

richt des Vorstands im Rahmen des Tagesordnungspunkts 1 stattfinde. In dieser Generaldebatte zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 10 könnten alle Aktionäre und Aktionärsvertreter, die das Wort wünschten, ihre Fragen zu allen Tagesordnungspunkten stellen. Der Vorstand werde diese Fragen dann sammeln und abschnittsweise beantworten.

### **Wortmeldungen**

Sodann bat der Vorsitzende diejenigen, die zur Tagesordnung sprechen wollten, möglichst bald eine schriftliche Wortmeldung unter Angabe des Namens, des Tagesordnungspunkts, zu dem gesprochen werden wolle, sowie der Nummer des Stimmabschnittbogens auszufüllen und am Wortmeldetisch vorne im Saal abzugeben. Die entsprechenden Formulare lägen am Wortmeldetisch bereit. Der Vorsitzende wies während seiner Erläuterungen auf den Standort des Wortmeldetisches hin.

Nach Eröffnung der Diskussion werde er, der Vorsitzende, die Redner dann in einer von ihm für sinnvoll erachteten Reihenfolge aufrufen und bitten, vom Rednerpult vorne im Saal zu sprechen. Selbstverständlich könne man sich auch im Laufe der gesamten Debatte in der beschriebenen Weise zu Wort melden.

### **Rede- und Fragezeit**

Die Redezeit sei grundsätzlich nicht begrenzt. Der Vorsitzende bat jedoch mit Rücksicht auf alle Teilnehmer darum, die Zeit nicht über Gebühr zu beanspruchen und eine Redezeit von 15 Minuten nicht zu überschreiten. Er bat den Notar, diesen Appell zu Protokoll zu nehmen. Der Vorsitzende behielt sich vor, die Redezeit auf ein angemessenes Maß zu beschränken, wenn dies notwendig sei, um die Erledigung der Tagesordnung innerhalb des gesetzlichen Zeitrahmens zu gewährleisten. Solche Beschränkungen werde er vorab ankündigen, damit sich die Teilnehmer darauf einstellen könnten.

Der Vorstand werde zu gestellten Fragen oder Fragekomplexen Stellung nehmen. Sobald alle Fragen beantwortet seien und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlägen, werde er, der Vorsitzende, die Debatte schließen und im Anschluss daran ohne weitere Aussprache zur Abstimmung über die auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse übergehen. Der Vorsitzende bat darum, eine größere Zahl von Fragen oder sehr komplexe Fragen an den Vorstand zu Beginn oder am Ende eines Wortbeitrages schriftlich am Wortmeldetisch zu überreichen. Nur so sei der Vorstand in der Lage, jede Frage so präzise wie möglich zu beantworten.

## **III**

### **Eintritt in die Tagesordnung**

Der Vorsitzende trat sodann in die Erledigung der

## Tagesordnung

ein, die allen Teilnehmern vorliege und auf deren Verlesung er deshalb verzichte. Hierzu erhob sich kein Widerspruch.

### TOP 1

Sodann rief der Vorsitzende

#### Tagesordnungspunkt 1

auf. Dieser lautete wie folgt:

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2009, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.**

Der Vorsitzende stellte fest, dass gemäß § 175 Abs. 2 AktG der festgestellte Jahresabschluss der Tipp24 SE und der gebilligte Konzernabschluss, die Lageberichte für die Tipp24 SE und den Konzern, der Bericht des Aufsichtsrats sowie der erläuternde Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB vom Tage der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausgelegt hätten und auch über die Internet-Seite der Tipp24 SE abrufbar gewesen seien. Außerdem seien jedem Aktionär auf Anforderung Abschriften der Vorlagen übersandt worden. Ferner lägen die Unterlagen für alle Teilnehmer in der Hauptversammlung zur Einsicht und in der gedruckten Fassung zur Mitnahme aus.

Weiter stellte der Vorsitzende fest, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft von dem Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden seien, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben habe, dass der Abschlussprüfer demgemäß den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe und dass der Jahresabschluss vom Aufsichtsrat nach eigener Prüfung in dessen Sitzung am 25. März 2010 gebilligt und somit gemäß § 172 AktG festgestellt worden sei.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht von dem Konzernabschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden seien, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben habe, dass der Abschlussprüfer demgemäß den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe und dass der Konzernabschluss vom Aufsichtsrat der Tipp 24 SE nach eigener Prüfung ebenfalls in dessen Sitzung am 25. März 2010 gebilligt worden sei.

Zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009 verwies der Vorsitzende auf den Bericht auf den Seiten 86 und 87 des Geschäftsberichts.

Zu dem Bericht des Aufsichtsrats merkte der Vorsitzende noch an, dass der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 7 Präsenzsitzungen abgehalten habe, an denen die Aufsichts-

ratsmitglieder jeweils vollzählig teilgenommen hätten. Auf seinen Sitzungen habe sich der Aufsichtsrat unter anderem insbesondere über die laufenden Einschätzungen des Vorstands zum regulatorischen Umfeld sowie den Stand der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren informieren lassen, an denen die Gesellschaft beteiligt sei. Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten seien im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Zu Tagesordnungspunkt 4 habe der Aufsichtsrat eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers eingeholt, wonach zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen bestünden, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Die vom Corporate Governance Kodex empfohlene Effizienzprüfung der Aufsichtsratsaktivität sei anhand eines standardisierten, umfangreichen Fragebogens durchgeführt worden. Die Ergebnisse seien in der Aufsichtsratssitzung am 16. Juni 2009 eingehend diskutiert und analysiert worden. Insgesamt sei der Aufsichtsrat zu einem positiven Ergebnis gekommen.

Der Vorsitzende berichtete sodann zu den Grundzügen des Vergütungssystems des Vorstands. Die Vorstandsvergütung habe sich im Geschäftsjahr 2009 aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente in Höhe von rund 55 % des Fixums bei Zielerreichung und von bis zu rund 110 % des Fixums bei Zielüberschreitung zusammengesetzt. Hinzu komme eine langfristig orientierte variable Vergütung, die sich nach dem Wachstum des 3-Jahres-Durchschnitts des Ergebnisses je Aktie bemesse und bei Zielerreichung ebenfalls bis zu 55 % des Fixums betragen könne. Der Aufsichtsrat könne unter außergewöhnlichen Umständen die variablen Komponenten um bis zu 50 % nach oben oder unten anpassen.

Im Geschäftsjahr 2009 seien die Vorstandsmitglieder Herr Marcus Geiß und Frau Petra von Strombeck zum Ende März und Jens Schumann zum Ende September aus ihren Ämtern ausgeschieden. Diese deutliche Verkleinerung des Vorstands sei angezeigt gewesen, da die Gesellschaft seit Anfang 2009 keine nennenswerte operative Tätigkeit mehr ausübe und sich die Aufgaben des Vorstands damit deutlich reduziert hätten. Nachdem der Vorsitzende auf der letztjährigen Hauptversammlung bereits Herrn Geiß und Frau von Strombeck für ihre Tätigkeit gedankt hatte, danke er diesmal Herrn Jens Schumann für seine hervorragende Arbeit im Vorstand.

Der Vorsitzende leitete sodann zu dem Bericht des Vorstands über.

Daraufhin erteilte der Vorsitzende Herrn Dr. Cornehl das Wort. Dieser erläuterte für den Vorstand den bisherigen Geschäftsverlauf und das Geschäftsmodell und den Jahresabschluss. Er berichtete über den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2009 und über den bisherigen Verlauf des Geschäftsjahrs 2010, die weitere Unternehmensstrategie und erläuterte die Tagesordnung.

Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Cornehl für seine Ausführungen.



## Teilnehmerverzeichnis

Der Vorsitzende stellte sodann fest, dass das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung nunmehr fertig gestellt sei. Es werde zur Einsicht für die Teilnehmer am Wortmeldetisch ausgelegt, was entsprechend erfolgte. Nachträge würden ebenfalls dort ausgelegt. Der Vorsitzende gab die Präsenz wie folgt bekannt:

Von dem Grundkapital der Gesellschaft von 7.985.088,00 Euro, welches in 7.985.088 Stückaktien eingeteilt sei, halte die Gesellschaft derzeit 361.180 Aktien selbst. Danach seien insgesamt 7.623.908 Aktien stimmberechtigt. Hiervon seien in der heutigen Hauptversammlung 4.713.114 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Das entspreche 61,82 % des stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von 7.623.908 Euro.

## Generaldebatte

Danach ging der Vorsitzende zur Generaldebatte über alle Tagesordnungspunkte über. Er wies darauf hin, dass diese Form der Diskussion die beste Gelegenheit gebe, Fragen zu stellen, und eine umfassende Beantwortung ermögliche. Der Vorstand werde zu den Fragen Stellung nehmen und dabei gegebenenfalls mehrere Diskussionsbeiträge gemeinsam beantworten. Soweit Fragen gestellt würden, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fielen, werde er, der Vorsitzende, selbst diese Fragen beantworten. Die Antworten werde er mit dem Vorstand abstimmen.

Der Vorsitzende wies nochmals auf die Formulare für Wortmeldungen hin, die am Wortmeldetisch zu erhalten seien. Er bat die Teilnehmer, diese Formulare unter Angabe des Namens, des Tagesordnungspunktes, zu dem gesprochen werden solle, und der Nummer des Stimmabschnittbogens am Wortmeldetisch wieder abzugeben und dabei den Stimmabschnittbogen vorzulegen. Ferner bat er die Teilnehmer darum, bei allen Wortbeiträgen und Fragen einschließlich Nachfragen allein das Mikrophon am Rednerpult zu benutzen und sich zunächst namentlich vorzustellen, da nur so ein geordneter Ablauf der Debatte gewährleistet und sichergestellt sei, dass alle Aktionäre den Ausführungen des Redners folgen könnten. Außerdem sei es nur so möglich, die Fragen in adäquater Weise zu beantworten. Der Vorsitzende behielt sich vor, die Aktionäre auch außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen aufzurufen, soweit er dies für zweckmäßig halte.

Der Vorsitzende eröffnete die Generaldebatte.

Zunächst bat der Vorsitzende

Herrn Peter Tschirner, Aktionärsvertreter, Nummer des Stimmbogens 1006, das Wort zu ergreifen.

Herr Tschirner stellte mehrere Fragen.

Der Vorsitzende erteilte nun Herrn Christoph Marloh, Aktionärsvertreter, Nummer des Stimmbogens 1040, das Wort.

Herr Marloh beantragte die vollständige Protokollierung aller Fragen und Antworten der Hauptversammlung. Hierzu teilte ihm der Vorsitzende mit, dass darauf kein Anspruch bestünde, er jedoch ein formelles Rügerecht hinsichtlich solcher Fragen habe, von denen er annehme, dass diese nicht oder nicht ausreichend beantwortet seien. Entsprechende Rügen wurden protokolliert.

Herr Marloh erklärte hierzu Widerspruch zu Protokoll.

Herr Marloh stellte die aus dem Anlagenkonvolut 2 ersichtlichen Gegenanträge der Marvenda GmbH zu den Tagesordnungspunkten 4-8.

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden konkretisierte Herr Marloh seinen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 dahingehend, dass es sich um zwei Anträge handele, und zwar einerseits um einen Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 4 und andererseits zu einem Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung zu Tagesordnungspunkt 4.

Herr Marloh stellte sodann zahlreiche Fragen und übergab dem Unterzeichner die Liste seiner Fragen, die als Anlage 3 beigefügt ist.

Der Vorsitzende erteilte nun Herrn Gerrit Bakker, Aktionär, Nummer des Stimmbogens 1027, das Wort.

Herr Bakker stellte mehrere Fragen.

Der Vorsitzende unterbrach um 12.30 Uhr die Versammlung für 45 Minuten, um dem Vorstand die Beantwortung der Fragen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende verlängerte die Unterbrechung um 13.03 Uhr um 15 Minuten bis 13.30 Uhr und wiederholte diese Ansage um 13.17 Uhr.

Der Vorsitzende setzte die Hauptversammlung um 13.30 Uhr fort und erteilte dem Vorstand das Wort zur Beantwortung der Fragen.

Der Vorstand, Herr Dr. Cornehl, beantwortete die Fragen.

Der Vorsitzende unterbrach die Hauptversammlung erneut um 14.32 Uhr für fünf Minuten, um dem Vorstand die Beantwortung der letzten Fragen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende setzte die Hauptversammlung um 14.40 Uhr fort und erteilte dem Vorstand das Wort.

Der Vorstand beantwortete Fragen.

Der Vorsitzende erteilte nun

Herrn Marloh, Aktionärsvertreter, Nummer des Stimmbogens 1040, das Wort.

Herr Marloh stellte sodann mehrere Fragen und Nachfragen. Er rügte, dass seine aus Anlage 3 ersichtlichen Fragen 1-26 und 28-59 nicht bzw. nicht hinreichend oder falsch beantwortet worden seien.

Die vom Vorstand erteilten entsprechenden Antworten sind als Anlagenkonvolut 4 beigelegt. Dabei handelt es sich um die Antworttexte, die dem Unterzeichner vor Beantwortung der Fragen vorgelegt wurden und die entsprechend vom Vorstand verlesen wurden.

Der Vorsitzende fragte, ob weitere Wortmeldungen vorlägen.

Dies war nicht der Fall.

Der Vorstand bat um Geduld für die Beantwortung weiterer Fragen und der Vorsitzende unterbrach um 14.59 Uhr die Hauptversammlung für 20 Minuten, um die Beantwortung der Fragen zu ermöglichen.

Der Vorsitzende setzte die Hauptversammlung um 15.32 Uhr fort und erteilte dem Vorstand das Wort, der die Fragen beantwortete.

Auf entsprechende zuvor gestellte Frage von Herrn Marloh stellte der Vorsitzende klar, dass lediglich diejenigen Fragen, deren Beantwortung gerügt werde und die entsprechenden Antworten zu Protokoll genommen würden.

### **Schluss der Generaldebatte**

Zum Abschluss der Aussprache fragte der Vorsitzende, ob alle gestellten Fragen hinreichend beantwortet worden seien. Nachdem sich außer Herrn Marloh, der nochmals bestätigte, dass er seine aus Anlage 3 ersichtlichen Fragen zu 1-26 und 28-59 als nicht oder nicht ausreichend beantwortet rügte, niemand meldete, stellte der Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen. Hierauf schloss er die Aussprache um 15.44 Uhr.

Zum

### **Tagesordnungspunkt 1**

stellte der Vorsitzende fest, dass die Hauptversammlung den Jahresabschluss der Tipp24 SE, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 und den erläuternden Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB zur Kenntnis genommen habe. Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt finde nicht statt.

### **Erläuterung des Abstimmungsverfahrens**

Vor der Überleitung zur Abstimmung erläuterte der Vorsitzende nochmals den Abstimmungsmodus. Abstimmungsberechtigt seien alle Aktionäre und Aktionärsvertreter. Zur Abstimmung würden die im Austausch gegen die Eintrittskarte zur Hauptversammlung ausgehändigten Stimmbögen verwendet. Stimmabschnitte könnten nur im Saal abgegeben werden.

Sodann erläuterte der Vorsitzende nochmals das Additionsverfahren.

Er wies darauf hin, dass sowohl die JA-Stimmen als auch die NEIN-Stimmen gezählt würden. ENTHALTUNGEN würde nicht eingesammelt und gezählt. Er, der Vorsitzende, werde die einzelnen Tagesordnungspunkte nacheinander aufrufen. Nach Aufruf der einzelnen Tagesordnungspunkte werde er den jeweils zu verwendenden Stimmabschnitt benennen. Er bat darum, bei der Stimmabgabe den entsprechenden Stimmabschnitt in den jeweiligen Stimmkasten einzuwerfen. Die Kästen seien beschriftet. Die JA-Stimmen seien in den Stimmkasten mit der schwarzen Aufschrift "JA" und die NEIN-Stimmen in den Stimmkasten mit der roten Aufschrift "NEIN" zu einzuwerfen. Bei Einwurf anderer als der jeweils von ihm benannten Stimmabschnitte, sei damit keine Stimmabgabe verbunden.

Der Vorsitzende führte weiter aus, die Stimmabschnitte würden nicht für jede Abstimmung gesondert, sondern einheitlich in einem Block eingesammelt, um einen zügigen Ablauf der Hauptversammlung zu gewährleisten. Über den auf dem jeweiligen Stimmabschnitt aufgedruckten Strichcode sei die EDV zuverlässig in der Lage, eine korrekte Zuordnung des jeweiligen Stimmabschnitts zum jeweiligen Punkt der Tagesordnung vorzunehmen. In die Abstimmungen würden auch die Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft einbezogen. Diese seien bereits im EDV-System hinterlegt und würden von den Stimmrechtsvertretern freigegeben. Eine Abgabe von Stimmabschnitten im Saal finde insofern nicht statt. Für jeden zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkt und für den Antrag auf Sonderprüfung werde ein eigenes Abstimmungsergebnis erstellt. Das jeweilige Abstimmungsergebnis werde er, der Vorsitzende, direkt im Anschluss an die Abstimmung der Hauptversammlung bekannt geben und feststellen sowie den jeweils gefassten Beschluss verkünden.

Der Vorsitzende fragte, ob es noch Fragen zu diesem Abstimmungsverfahren gebe. Dies war nicht der Fall.

### **Aktualisierte Präsenz**

Der Vorsitzende gab nochmals die aktuelle Präsenz bekannt:

Von dem Grundkapital der Gesellschaft von 7.985.088,00 Euro, welches in 7.985.088 Stückaktien eingeteilt sei, halte die Gesellschaft derzeit 361.180 Aktien selbst. Danach seien insgesamt 7.623.908 Aktien stimmberechtigt. Hiervon seien in der heutigen Hauptversammlung 4.743.331 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten. Das entspreche 62,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von 7.623.908 Euro.

Das aktuelle Teilnehmerverzeichnis werde wiederum am Wortmeldetisch ausgelegt, was entsprechend erfolgte.

### **Abstimmung**

Der Vorsitzende erläuterte, dass man nun zu den Abstimmungen käme und gab zunächst einen Hinweis zur Abstimmung über den Antrag der Marvenda GmbH auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Der Antrag laute wie folgt:

"Es wird eine Sonderprüfung der Gesellschaft zu TOP 4 der Tagesordnung durchgeführt. Zum Sonderprüfer wird die SCHLARMANN von GEYSO Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft, Hamburg, bestellt."

Auf Nachfrage an Herrn Marloh, ob sein Antrag so richtig wiedergegeben sei, erläuterte dieser, dass der Antrag auf Sonderprüfung zum Jahresabschluss der Gesellschaft 2009 erfolgen solle.

Hierauf gab der Vorsitzende den Antrag wie folgt bekannt:

"Es wird eine Sonderprüfung der Gesellschaft zum Jahresabschluss der Gesellschaft 2009 durchgeführt. Zum Sonderprüfer wird die SCHLARMANN von GEYSO Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft, Hamburg, bestellt."

Nach § 142 Abs. 1 Satz 1 AktG könne die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit Sonderprüfer bestellen. Vorstand und Aufsichtsrat seien bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass ein sachlicher Grund für die Durchführung einer Sonderprüfung nicht bestehe und schlage daher vor, gegen die Durchführung einer Sonderprüfung mit **NEIN** zu stimmen.

Sofern die Aktionäre für bzw. gegen diesen Antrag auf Durchführung einer Sonderprüfung seien, also hierzu mit **JA** bzw. **NEIN** stimmen wollten, bat er sie, den **Stimmabschnitt 11** aus dem Stimmabschnittsbogen zu lösen und für die folgende Blockabstimmung bereit zu halten.

Diejenigen, die sich der Stimme enthalten oder an dieser Stimmabstimmung nicht teilnehmen wollten, bat er, den **Stimmabschnitt 11** nicht abzugeben.

Der Vorsitzende erläuterte sodann, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 bis 10 wie angekündigt in Blockform erfolgen werde. Er, der Vorsitzende, werde daher nun in der Folge die einzelnen Tagesordnungspunkte und die Vorschläge der Verwaltung hierzu sowie etwaige Gegenanträge sowie den jeweils zu verwendenden Stimmabschnitt benennen. Im Anschluss daran würden Mitarbeiter mit Wahlurnen durch die Gänge gehen und die Stimmabschnitte einsammeln.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Beschlussfassungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 jeweils der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedürften. Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7 bedürften zudem jeweils einer Dreiviertel-Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals und damit auch der abgegebenen Stimmen. Sofern bei der Beschlussfassung mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten sei, bedürften die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 einer einfachen Mehrheit, ansonsten einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Vorsitzende bat die Aktionäre erneut, im Interesse einer zügigen Abwicklung der Hauptversammlung während der Abstimmung den Versammlungsraum nicht zu verlassen. Er wies

nochmals ausdrücklich darauf hin, dass das Einsammeln der JA- und NEIN-Stimmen nur im Saal erfolge. Er werde vor Beginn der Abstimmung nochmals darauf hinweisen und bitte schon jetzt alle Aktionäre, die eine Stimme abgeben wollten, zur Abstimmung in den Saal zurückzukommen.

## TOP 2

Hiernach rief der Vorsitzende

### **den Tagesordnungspunkt 2**

auf, der wie folgt lautete:

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009.**

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass bei der anstehenden Abstimmung über die Entlastung des Vorstands nach den gesetzlichen Vorschriften die betreffenden Mitglieder des Vorstands weder für ihre noch für fremde Aktien das Stimmrecht ausüben dürften. Ebenso wenig dürften bei dieser Abstimmung Dritte das Stimmrecht für Aktien ausüben, die einem der betreffenden Mitglieder des Vorstands gehören. Die Gesellschaft habe die zur Einhaltung dieser Vorschriften erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Der Vorsitzende erklärte, zu diesem Tagesordnungspunkt 2 liege den Teilnehmern der Vorschlag des Aufsichtsrats und des Vorstands vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

Der Vorsitzende kündigte an, er lasse zu diesem Tagesordnungspunkt über die Entlastung der jeweiligen Personen jeweils insgesamt abstimmen. Wer einzelnen Personen die Entlastung verweigern wolle, müsse daher zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt mit NEIN stimmen.

Widerspruch gegen diese Vorgehensweise erhob sich nicht.

Der Vorsitzende erläuterte sodann, wer für bzw. gegen den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sei, also hierzu mit JA bzw. NEIN stimmen wolle, möge den Stimmabschnitt 2 aus dem Stimmabschnittbogen lösen und für die folgende Blockabstimmung bereithalten. Wer sich der Stimme enthalten oder an dieser Abstimmung nicht teilnehmen wolle, möge Stimmabschnitt 2 nicht abgeben.

## TOP 3

Sodann kam der Vorsitzende zu

### **Tagesordnungspunkt 3,**

der wie folgt lautete:

#### **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**

Hierzu erläuterte der Vorsitzende, dass das eben dargestellte gesetzliche Stimmverbot bei Entlastungsbeschlüssen für Vorstandsmitglieder gleichfalls für die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder gelte.

Der Vorsitzende erklärte, zu diesem Tagesordnungspunkt 3 liege der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt über die Entlastung jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds getrennt abstimmen lassen werde.

Widerspruch gegen diese Vorgehensweise erhob sich nicht.

Der Vorsitzende wies sodann Herrn Jaenecke den Stimmabschnitt 3a, Herrn Jaster den Stimmabschnitt 3b und Herrn Pressmar den Stimmabschnitt 3c zu.

Der Vorsitzende erläuterte sodann, wer dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied die Entlastung erteilen wolle, möge den entsprechenden Stimmabschnitt in den Sammelbehälter für die JA-Stimmen werfen. Wer die Entlastung verweigern wolle, möge den betreffenden Stimmabschnitt in den Sammelbehälter für die NEIN-Stimmen werfen. Wer sich der Stimme enthalten oder an dieser Abstimmung nicht teilnehmen wolle, möge die entsprechenden Stimmabschnitte nicht einwerfen.

#### TOP 4

Der Vorsitzende fuhr hiernach mit

#### Tagesordnungspunkt 4

fort, der wie folgt lautete:

#### **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010.**

Der Vorsitzende erläuterte, es sei unter Tagesordnungspunkt 4 über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 zu beschließen. Der Aufsichtsrat schlage vor, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu bestellen.

Der Marvenda GmbH beantrage, zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden Beschluss zu fassen:

"Als Abschlussprüfer für das Jahr 2010 wird die SCHLARMANN von GEYSO Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft, Hamburg, bestellt."

Vorstand und Aufsichtsrat sähen keinen Anlass, den Beschlussvorschlag zu ändern. Er bestimme als Vorsitzender daher, dass zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde. Wenn die Aktionäre für den abweichenden Vorschlag stimmen wollten,

bat er sie, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen, indem sie mit NEIN stimmten. Sollte der Antrag der Verwaltung die Mehrheit finden, dann sei der abweichende Beschlussvorschlag gegenstandslos geworden. Wenn dagegen die NEIN-Stimmen überwiegen würden, müsse nochmals über den abweichenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Der Vorsitzende bat die Teilnehmer, zur Abstimmung über diesen Vorschlag den Stimmschnitt 4 zu verwenden.

## TOP 5

Der Vorsitzende leitete sodann zu

### Tagesordnungspunkt 5

über, der wie folgt lautete:

**Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung.**

Der Vorsitzende erklärte, unter Tagesordnungspunkt 5 stehe zur Abstimmung die Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden sei, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Die Marvenda GmbH beantrage, zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden Beschluss zu fassen, der zur Abstimmung gestellt wurde:

"Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 2 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 2 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen."

Der Vorsitzende erklärte, Vorstand und Aufsichtsrat sähen keinen Anlass, ihren Beschlussvorschlag zu ändern.

Er bestimme daher als Vorsitzender, dass zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde.

Wenn die Aktionäre für den abweichenden Vorschlag stimmen wollten, bat er sie, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen, indem sie mit NEIN stimmen. Sollte der Antrag der Verwaltung die Mehrheit finden, dann sei der abweichende Beschlussvorschlag ge-



genstandslos geworden. Wenn dagegen die NEIN-Stimmen überwiegen, müsse nochmals über den abweichenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Der Vorsitzende bat, zur Abstimmung über diesen Vorschlag den Stimmabschnitt 5 zu verwenden.

## TOP 6

Hierauf leitete der Vorsitzende zu

### Tagesordnungspunkt 6

über, der wie folgt lautete:

**Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen.**

Der Vorsitzende erklärte, unter Tagesordnungspunkt 6 stehe zur Abstimmung die Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Die Marvenda GmbH beantrage, zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden Beschluss zu fassen, der zur Abstimmung gestellt wurde:

"Es wird ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I in Höhe von EUR 1,00 (in Worten: ein EURO) geschaffen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, um sowohl alte als auch neue Aktionäre vor weiteren zu erwartenden Vermögensverschiebungen des Vorstands ins Ausland – wie in 2009 geschehen – zu schützen. Es wird ein Bankenabnahmevertrag über den gesamten Plazierungsbetrag abgeschlossen oder ersatzweise ein Bezugsrechtshandel eingerichtet."

Der Vorsitzende erklärte, Vorstand und Aufsichtsrat sähen keinen Anlass, ihren Beschlussvorschlag zu ändern.

Der Vorsitzende bestimmte sodann, dass über die beiden Beschlussvorschläge im Wege der Eventualabstimmung abgestimmt werde. Hierbei stelle er, der Vorsitzende, beide Anträge zugleich zur Abstimmung, den Gegenantrag der Marvenda GmbH jedoch nur unter der Bedingung, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung keine Mehrheit findet. Sollte der Beschlussvorschlag der Verwaltung also angenommen werden, unterbliebe die Feststellung des Abstimmungsergebnisses zum Gegenantrag. Ansonsten werde er, der Vorsitzende, beide Abstimmungsergebnisse verkünden und feststellen.

Der Vorsitzende bat, zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Stimmabschnitt 6 und zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Mar-

venda GmbH den Stimmabschnitt 12 zu verwenden. Wer sich der Stimme enthalten oder an dieser Abstimmung nicht teilnehmen wolle, möge den jeweiligen Stimmabschnitt nicht einwerfen.

TOP 7

Hierauf leitete der Vorsitzende zu

### **Tagesordnungspunkt 7**

über, der wie folgt lautete:

**Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen.**

Hierzu erklärte der Vorsitzende, Tagesordnungspunkt 7 sehe die Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen vor.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Die Marvenda GmbH habe beantragt, zu diesem Tagesordnungspunkt den folgenden Beschluss zu fassen, der zur Abstimmung gestellt wurde:

"Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2015 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 ("Optionsplan") bis zu Stück 50.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 5 Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind nicht zum Bezug durch den Vorstand, sondern ausschließlich zum Bezug durch ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind ("Konzerngesellschaften")."

Vorstand und Aufsichtsrat sähen keinen Anlass, ihren Beschlussvorschlag zu ändern. Er bestimme daher als Vorsitzender, dass zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde. Wenn die Aktionäre für den abweichenden Vorschlag stimmen wollten, bat er sie, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen, indem sie mit NEIN stimmten. Sollte der Antrag der Verwaltung die Mehrheit finden, dann sei der abweichende Beschlussvorschlag gegenstandslos geworden. Wenn dagegen die NEIN-Stimmen überwiegen würden, müsse nochmals über den abweichenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Der Vorsitzende bat, zur Abstimmung über diesen Vorschlag den Stimmabschnitt 7 zu verwenden.

TOP 8

Sodann leitete der Vorsitzende zu

**Tagesordnungspunkt 8**

über, der wie folgt lautete:

**Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung – Vergütung des Aufsichtsrats.**

Der Vorsitzende erklärte, unter Tagesordnungspunkt 8 sei über eine Änderung der Satzungsregelungen über die Vergütung des Aufsichtsrats zu beschließen.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Die Marvenda GmbH beantrage, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

"§ 15 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

"Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr eine feste, in vier gleichen Teilbeträgen jeweils nach Ablauf eines Quartals zu zahlende jährliche Vergütung von EUR 12.000,00."

Vorstand und Aufsichtsrat sähen keinen Anlass, ihren Beschlussvorschlag zu ändern. Er bestimme daher als Vorsitzender, dass zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt werde. Wenn die Aktionäre für den abweichenden Vorschlag stimmen wollten, bat er sie, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen, indem sie mit NEIN stimmten. Sollte der Antrag der Verwaltung die Mehrheit finden, dann sei der abweichende Beschlussvorschlag gegenstandslos geworden. Wenn dagegen die NEIN-Stimmen überwiegen würden, müsse nochmals über den abweichenden Beschlussvorschlag abgestimmt werden.

Der Vorsitzende bat, zur Abstimmung über diesen Vorschlag den Stimmabschnitt 8 zu verwenden.

TOP 9

Der Vorsitzende rief sodann

**Tagesordnungspunkt 9**

auf, der wie folgt lautete:

**Beschlussfassung über eine Änderung von § 18 (2) der Satzung – Bild- und Tonübertragung.**

Der Vorsitzende erklärte, unter Tagesordnungspunkt 9 stehe eine weitere Satzungsänderung zur Beschlussfassung an, und zwar hinsichtlich der Regelungen über die Zulassung einer Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Der Vorsitzende bat, zur Abstimmung über diesen Vorschlag den Stimmabschnitt 9 zu verwenden.

TOP 10

Hiernach leitete der Vorsitzende zu

### **Tagesordnungspunkt 10**

über, der wie folgt lautete:

#### **Beschlussfassung über eine Änderung von § 19 (3) der Satzung – Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte.**

Der Vorsitzende erklärte, Tagesordnungspunkt 10 betreffe die Anpassung der Satzungsregelungen zur Stimmrechtsvertretung.

Der vollständige Wortlaut des Beschlussvorschlages, wie er hiermit zur Abstimmung gestellt werde, sei im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden.

Der Vorsitzende erklärte sodann, wer für bzw. gegen den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat sei, also hierzu mit JA bzw. NEIN stimmen wolle, möge den Stimmabschnitt 10 aus dem Stimmabschnittbogen lösen und für die folgende Blockabstimmung bereithalten. Wer sich der Stimme enthalten oder an dieser Abstimmung nicht teilnehmen wolle, möge Stimmabschnitt 10 nicht abgeben.

#### **Abstimmung**

Der Vorsitzende erklärte sodann, man komme damit zur Blockabstimmung über die Punkte 2 bis 10 der heutigen Tagesordnung sowie den Antrag auf Sonderprüfung. Die Abstimmhelfer würden nun mit den Stimmsammelbehältern durch die Reihen gehen. Jeder Abstimmhelfer trage zwei Sammelbehälter, einen für NEIN-Stimmen und einen für JA-Stimmen. Die Behälter seien entsprechend beschriftet. Wer mit JA oder mit NEIN stimmen wolle, möge die Stimmabschnitte zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt in die **schwarz** mit JA bzw. **rot** mit NEIN beschrifteten Stimmurnen einwerfen. Wer sich der Stimme enthalten oder an einer Abstimmung nicht teilnehmen wolle, möge die entsprechenden Stimmabschnitte nicht einwerfen.

Daraufhin bat der Vorsitzende die Abstimmhelfer, durch die Reihen zu gehen und die Stimmabschnitte einzusammeln.

Der Vorsitzende erklärte sodann nochmals das Abstimmungsverfahren. Wenn mit JA oder mit NEIN gestimmt werden solle, seien die Stimmabschnitte 2 bis 10 für die Beschlussfassungen zu den korrespondierenden Tagesordnungspunkten, wie sie im elektronischen Bundesanzeiger am 26. April 2010 bekannt gemacht worden seien, zu verwenden.

Der Stimmabschnitt 11 sei für den Antrag auf Sonderprüfung zu verwenden. Der Stimmabschnitt 12 sei für den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 zu verwenden.

Sodann stimmte die Hauptversammlung durch Abgabe der nummerierten Stimmabschnitte ab. Die Abstimmhelfer gingen hierzu durch die Reihen der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter. Diese hielten sich ausschließlich im Versammlungssaal auf.

Nachdem die Abstimmhelfer ihre Tätigkeit beendet hatten, fragte der Vorsitzende, ob jeder Teilnehmer die Gelegenheit gehabt habe, seine Stimmen abzugeben. Nachdem sich niemand zu Wort meldete oder Widerspruch erhob, stellte der Vorsitzende fest, dass dies der Fall sei und weitere Stimmabgaben nicht gewünscht würden.

### **Schluss der Abstimmung**

Der Vorsitzende erklärte daraufhin den Abstimmungsvorgang zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 10 und für den Antrag auf Sonderprüfung für beendet und schloss die Abstimmung.

Der Vorsitzende bat, nun die Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen. Die Teilnehmer bat er um etwas Geduld, bis die Ergebnisse ihm vorlägen und unterbrach um 16.08 Uhr die Hauptversammlung entsprechend.

Der Aktionärsvertreter Christoph Rothenberg erklärte Widerspruch zu Protokoll durch Überreichung des als Anlage 5 beigefügten Schreibens.

### **Stimmenauszählung**

Es erfolgte die Stimmenauszählung in meinem Beisein im Foyer des Versammlungssaals. Dabei wurden die Stimmabschnitte aus der mit NEIN beschrifteten Stimmurne entnommen und deren Strichcode einzeln mit einem Lesegerät erfasst. Sodann wurde die Anzahl der in der mit JA beschrifteten Stimmurne befindlichen Stimmabschnitte entsprechend erfasst. Die Stimmen wurden so ohne erkennbare Störungen elektronisch ausgezählt; das System arbeitete nach meiner Überzeugung ordnungsgemäß. Die Abstimmungsergebnisse wurden entsprechend ermittelt und ausgedruckt und dem Vorsitzenden in meinem Beisein übergeben.

### **Ergebnisverkündung**

Um 16.21 Uhr setzte der Vorsitzende die Hauptversammlung fort.

Er erklärte, die Abstimmungsergebnisse lägen ihm nun vor und er komme zur Feststellung und Verkündung der Ergebnisse.

Hierauf verkündete der Vorsitzende die Abstimmungsergebnisse und stellte sie jeweils wie folgt fest:

**Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Sonderprüfung der MARVENDA GmbH, Hamburg.**

Die Abstimmung ergebe bei 16.227 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspräche 0,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.051	JA-Stimmen	(= 6,48 %) und
15.176	NEIN-Stimmen	(= 93,52 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den Antrag auf Sonderprüfung der MARVENDA GmbH, Hamburg, abgelehnt habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 2.**

Die Abstimmung ergebe bei 3.852.134 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspräche 50,53 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

3.310.397	JA-Stimmen	(= 85,94 %) und
541.737	NEIN-Stimmen	(= 14,06 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 2 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 – Herr Klaus F. Jaenecke.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.289 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

3.514.396	JA-Stimmen	(= 74,26 %) und
1.217.893	NEIN-Stimmen	(= 25,74 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 – Herr Klaus F. Jaenecke" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 – Herr Oliver Jaster.**

Die Abstimmung ergebe bei 2.562.437 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 33,61 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

2.020.700	JA-Stimmen	(= 78,86 %) und
541.737	NEIN-Stimmen	(= 21,14 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 – Herr Oliver Jaster" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 – Herr Hendrik Pressmar.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.279 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.190.542	JA-Stimmen	(= 88,55 %) und
541.737	NEIN-Stimmen	(= 11,45 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 "Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 – Herr Hendrik Pressmar" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 4.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.154 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.566.623	JA-Stimmen	(= 96,50 %) und
165.531	NEIN-Stimmen	(= 3,50 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 4 "Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010" den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

Damit habe sich der gestellte Gegenantrag erledigt.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 5.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.164 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.497.327	JA-Stimmen	(= 31,64 %) und
3.234.837	NEIN-Stimmen	(= 68,36 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 5 "Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung" den Be-

schlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 6.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.164 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.424.882	JA-Stimmen	(= 30,11 %) und
3.307.282	NEIN-Stimmen	(= 69,89 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 "Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt habe.

Damit kam der Vorsitzende zur Verlesung des Abstimmungsergebnisses über den gestellten Gegenantrag.

**Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der Marvenda GmbH, Hamburg (Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I).**

Die Abstimmung ergebe bei 3.064.196 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 40,19 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.051	JA-Stimmen	(= 0,03 %) und
3.063.145	NEIN-Stimmen	(= 99,97 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der Marvenda GmbH, Hamburg (Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I) abgelehnt habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 7.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.164 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.972.740	JA-Stimmen	(= 41,69 %) und
2.759.424	NEIN-Stimmen	(= 58,31 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 "Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt habe.



**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 8.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.732.164 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.965.560	JA-Stimmen	(= 41,54 %) und
2.766.604	NEIN-Stimmen	(= 58,46 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 8 "Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung – Vergütung des Aufsichtsrats" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 9.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.743.154 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.741.708	JA-Stimmen	(= 99,97 %) und
1.446	NEIN-Stimmen	(= 0,03 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 9 "Beschlussfassung über eine Änderung von § 18 (2) der Satzung – Bild- und Tonübertragung" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

**Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 10.**

Die Abstimmung ergebe bei 4.743.029 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 62,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.741.808	JA-Stimmen	(= 99,97 %) und
1.221	NEIN-Stimmen	(= 0,03 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 10 "Beschlussfassung über eine Änderung von § 19 (3) der Satzung – Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte" den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen habe.

Der Ausdruck der Abstimmungsergebnisse zu TOP 2-10 und zum Antrag auf Sonderprüfung wird als Anlagenkonvolut 6 beigelegt.

**Abstimmung über die Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er, da die Verwaltungsvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8 abgelehnt worden seien, nunmehr die Gegenanträge zur Abstimmung stellen werde.

Er erläuterte, dass man damit zur Stimmabgabe über die bereits verlesenen Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8 komme.

Die Verwaltung lehne die Gegenanträge ab und schlage deshalb vor, zu jedem Gegenantrag mit NEIN zu stimmen.

Er bat, die folgenden Stimmabschnitte bereit zu halten:

Für den Gegenantrag zu TOP 5: den Stimmabschnitt 15,

Für den Gegenantrag zu TOP 7: den Stimmabschnitt 17,

Für den Gegenantrag zu TOP 8: den Stimmabschnitt 18.

Die Abstimmhelfer würden nun mit den Stimmsammelurnen durch die Reihen gehen. Jeder Abstimmhelfer trage zwei Sammelbehälter, einen mit einer schwarzen Aufschrift für JA-Stimmen und einer mit einer roten Aufschrift für die NEIN-Stimmen. Er bat darum, die Stimmabschnitte in die entsprechenden Stimmurnen einzuwerfen. Wolle man sich der Stimme enthalten oder an dieser Abstimmung nicht teilnehmen, dann bat er darum, die Stimmabschnitte nicht einzuwerfen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass ihm nunmehr ein aktualisiertes Verzeichnis der erschienen Aktionäre und Aktionärsvertreter vorläge.

Die Präsenz habe sich vor Beginn der Abstimmung verändert.

Der Vorsitzende gab den aktuellen Stand bekannt:

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 7.985.088,00, eingeteilt in 7.985.088 Stückaktien, halte die Gesellschaft derzeit 361.180 Aktien.

Danach seien insgesamt 7.623.908 Aktien stimmberechtigt.

Hiervon seien in der heutigen Hauptversammlung 4.743.315 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspreche 62,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals in Höhe von EUR 7.623.908.

Das aktualisierte Teilnehmerverzeichnis läge wieder am Wortmeldetisch zur Einsicht aus.

Er bat nun die Abstimmhelfer darum, durch die Reihen zu gehen und die Stimmabschnitte einzusammeln, was entsprechend geschah.

Der Vorsitzende fragte, ob jeder Aktionär Gelegenheit gehabt habe, seine Stimme abzugeben, was der Fall war.

Der Vorsitzende beendete damit den Abstimmvorgang zu den Gegenanträgen und schloss die Abstimmung.

Er bat, nun die Auswertung des Ergebnisses vorzunehmen, und bat bis dieses vorläge um etwas Geduld. Er unterbrach die Hauptversammlung um 16.42 Uhr.

### **Stimmenauszählung**

Es erfolgte die Stimmenauszählung in meinem Beisein im Foyer des Versammlungssaals. Dabei wurden die Stimmabschnitte aus der mit NEIN beschrifteten Stimmurne entnommen und deren Strichcode einzeln mit einem Lesegerät erfasst. Sodann wurde die Anzahl der in der mit JA beschrifteten Stimmurne befindlichen Stimmabschnitte entsprechend erfasst. Die Stimmen wurden so ohne erkennbare Störungen elektronisch ausgezählt; das System arbeitete nach meiner Überzeugung ordnungsgemäß. Die Abstimmungsergebnisse wurden entsprechend ermittelt und ausgedruckt und dem Vorsitzenden in meinem Beisein übergeben.

### **Ergebnisverkündung**

Der Vorsitzende setzte die Hauptversammlung um 16.45 Uhr fort, da ihm nunmehr die Abstimmungsergebnisse vorlägen.

Die Abstimmung habe folgendes ergeben:

#### **Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5 der Marvenda GmbH, Hamburg (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien).**

Die Abstimmung ergebe bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 40,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.061	JA-Stimmen	(= 0,03 %) und
3.064.932	NEIN-Stimmen	(= 99,97 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5 der MARVENDA GmbH, Hamburg (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien) abgelehnt habe.

#### **Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Marvenda GmbH, Hamburg (Bedingtes Kapital I).**

Die Abstimmung ergebe bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 40,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.061	JA-Stimmen	(= 0,03 %) und
3.064.932	NEIN-Stimmen	(= 99,97 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der Marvenda GmbH, Hamburg (Bedingtes Kapital I) abgelehnt habe.

#### **Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der Marvenda GmbH, Hamburg (Aufsichtsratsvergütung).**

Die Abstimmung ergebe bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben worden seien, dies entspreche 40,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.061	JA-Stimmen	(= 0,03 %) und
3.064.932	NEIN-Stimmen	(= 99,97 %).

Der Vorsitzende stellte fest und verkündete, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der Marvenda GmbH, Hamburg (Aufsichtsratsvergütung) abgelehnt habe.

Der Ausdruck der Abstimmungsergebnisse zu den Gegenanträgen zu Tagesordnungspunkten 5, 7 und 8 wird als Anlagenkonvolut 7 beigelegt.

### Beendigung der Hauptversammlung

Der Vorsitzende teilte sodann mit, dass man am Ende der Tagesordnung angelangt sei.

Herr Marloh legte sodann Widerspruch durch Übergabe der als Anlage 8 beigelegten Schreiben ein.

Sodann schloss der Vorsitzende die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE um 16.48 Uhr.

Der Vorsitzende danke allen Teilnehmern für ihr Erscheinen, ihre Aufmerksamkeit und die konstruktive Diskussion sowie ihr Vertrauen und die Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

### IV Abschließende Feststellungen

Die von mir, dem beurkundenden Notar, protokollierten Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse hat der Vorsitzende jeweils festgestellt und verkündet.

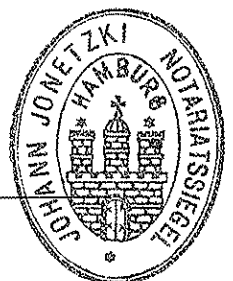
Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Außer den protokollierten Widersprüchen wurden keine weiteren Widersprüche zur notariellen Niederschrift erklärt.

### V Schlussvermerk

Hierüber ist diese, am 8. Juni 2010 während der Hauptversammlung begonnene und am 16. Juni 2010 abgeschlossene, in Urschrift bei mir verbleibende Niederschrift nebst Anlagen aufgenommen und von mir, dem Notar, unterschrieben und besiegelt worden:

*J. J. J. J., Notar*



**Anlagen zum Protokoll:**

Als Anlagen verbinde ich mit dem Original dieses Protokolls

- Einladung zur Hauptsammlung - **Anlage 1** -
- Gegenanträge der Marvenda GmbH - **Anlagenkonvolut 2** -
- Liste der Fragen der Marvenda GmbH - **Anlage 3** -
- Liste der Antworten des Vorstandes - **Anlagenkonvolut 4** -
- Widerspruch des Aktionärsvertreters Christoph Rothenberg - **Anlage 5** -
- Ausdruck der Abstimmungsergebnisse zu TOP 2 bis TOP 10 und zum Antrag auf Sonderprüfung - **Anlagenkonvolut 6** -
- Ausdruck der Abstimmungsergebnisse zu den Gegenanträgen zu TOP 5, 7 und 8 - **Anlagenkonvolut 7** -
- Widerspruch des Herrn Christoph Marloh - **Anlage 8** -

Hamburg, den 16. Juni 2010

## Anlage 1

### Einladung zur Hauptversammlung

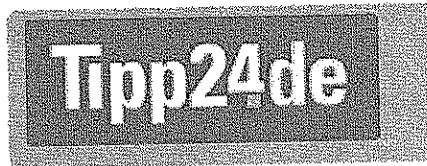
# elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 26. April 2010  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: Tipp24 SE, Hamburg  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 100412028944  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## Tipp24 SE

Hamburg

– ISIN DE0007847147 –

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

### Ordentlichen Hauptversammlung

am Dienstag, dem 8. Juni 2010, 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr) in das Hotel Atlantic Kempinski Hamburg, An der Alster 72-79, 20099 Hamburg.

#### TAGESORDNUNG

mit Vorschlägen zur Beschlussfassung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2009, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**  
Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 25. März 2010 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen, ohne dass es einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf.
- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009**  
Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.
- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009**  
Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2009 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.
- 4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**  
Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer und als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu bestellen.
- 5. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung**

Die Tipp24 SE hat von der durch die Hauptversammlung vom 16. Juni 2009 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG (die „Bestehende Ermächtigung“) teilweise Gebrauch gemacht. Seit dem 17. Juni 2009 wurden auf Grund des am 30. April 2009 vom Vorstand beschlossenen Aktienrückkaufprogramms, welches am 29. Juni 2009 abgeschlossen wurde, 53.939 eigene Aktien (entsprechend einem Anteil von 0,68 % des Grundkapitals



der Tipp24 SE) erworben. Zuvor waren im Rahmen des genannten Aktienrückkaufprogramms bereits 81.200 eigene Aktien erworben worden; weitere 230.041 Aktien waren im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms vom Februar 2009 erworben worden. Im Zuge der Erfüllung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsplans 2005 wurden im November 2009 insgesamt 4.000 eigene Aktien an Optionsberechtigte der zweiten Tranche übertragen. Insgesamt hält die Gesellschaft danach 361.180 eigene Aktien. Soweit von der bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist, soll sie mit Ablauf des Tages dieser Hauptversammlung aufgehoben und durch eine bis zum 8. Juni 2015 gültige Ermächtigung ersetzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgenutzt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis bzw. die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Wenn das öffentliche Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Es kann jedoch eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung wird zum 9. Juni 2010 wirksam und gilt bis zum 8. Juni 2015. Die in der Hauptversammlung der Tipp24 SE vom 16. Juni 2009 beschlossene Ermächtigung endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit von der Bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.
- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten aus dem zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossenen Optionsplan sowie aus dem zu Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2010 beschlossenen Aktienoptionsplan 2010 zu verwenden.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft unter gleichzeitiger Herabset-

zung des Grundkapitals einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand wird für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bis d) verwendet werden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. b) bis e) können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, die Ermächtigungen unter lit. b) und c) auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

#### Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 5 der Tagesordnung

Die Wiederveräußerung eigener Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Neben der – die Gleichbehandlung der Aktionäre bereits nach der gesetzlichen Definition sicherstellenden – Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre sieht der Beschlussvorschlag zu Punkt 5 der Tagesordnung vor, dem Vorstand auch hinsichtlich der Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu geben. Diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Die Nutzung dieser Möglichkeit auch für eigene Aktien erweitert die Wege für eine Kapitalstärkung auch bei wenig aufnahmebereiten Märkten. Die Ermächtigung stellt sicher, dass nach ihr auch zusammen mit der Ausgabe neuer Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG verkauft beziehungsweise ausgegeben werden kann. Die Verwaltung wird den etwaigen Abschlag vom Börsenpreis möglichst niedrig halten; der maximal zulässige Abschlag beträgt 5 %.

Weiterhin sieht der Beschlussvorschlag vor, dass der Gesellschaft eigene Aktien zur Verfügung stehen sollen, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossene Aktienoptionsplan 2005 kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene und durch den Beschluss zu Punkt 7 der diesjährigen Tagesordnung herabzusetzende bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 5 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, sowohl den Aktienoptionsplan 2005 als auch den unter Punkt 7 der Tagesordnung zur Beschlussfassung anstehenden Aktienoptionsplan 2010 auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Die Eckpunkte des Aktienoptionsplans 2005 wurden von der Hauptversammlung am 7. September 2005 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 7. September 2005 beim Handelsregister in Hamburg einsehbar. Sie können außerdem als auszugsweise Abschrift der notariellen Niederschrift in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, und im Internet unter [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Dabei kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

6. **Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Die von der Hauptversammlung am 7. September 2005 zu Punkt 3 der damaligen Tagesordnung beschlossene Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2010 zu erhöhen, wird mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des nachfolgend bestimmten neuen Genehmigten Kapitals 2010/I in das Handelsregister der Gesellschaft aufgehoben, soweit der Vorstand nicht bereits über ihre Ausnutzung beschlossen hat.

Es wird ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I wie folgt geschaffen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 3.992.544 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.992.544,- (in Worten: drei Millionen neunhundertzweiundneunzigtausendfünfhundertvierundvierzig Euro) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:
- (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
  - (b) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
  - (c) für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten;
  - (d) wenn die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen neuen Aktien 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung der dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.
- c) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.
- d) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 (2) wie folgt neu gefasst:
- „Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 7. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 3.992.544 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.992.544,- (in Worten: drei Millionen neunhundertzweiundneunzigtausendfünfhundertvierundvierzig Euro) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I). Den Aktionären ist dabei ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:*
- (a) *zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;*

- (b) wenn die Aktien gegen Sacheinlage, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;
- (c) wenn die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen neuen Aktien 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung der dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigen und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind.

*Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.“*

Um sicherzustellen, dass die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I nicht wirksam wird, ohne dass an seine Stelle das neue Genehmigte Kapital 2010/I tritt, wird der Vorstand angewiesen, den vorstehend gefassten Beschluss über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I erst dann zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden, wenn gesichert ist, dass im unmittelbaren Anschluss an die Eintragung dieser Aufhebung der Beschluss zur Schaffung des neuen Genehmigten Kapitals 2010/I sowie die entsprechende Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen werden.

#### **Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung vor, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.992.544 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 3.992.544,- zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010/I). Die Ermächtigung ist bis zum 17. Juni 2015 befristet. Die Bestimmung der weiteren Einzelheiten obliegt dem Vorstand.

Das genehmigte Kapital soll es der Gesellschaft ermöglichen, sich bei Bedarf zügig und flexibel Eigenkapital zu günstigen Konditionen zu beschaffen.

Im Fall der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann jedoch vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden:

- a) Der Ausschluss des Bezugsrechts zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ist eine Maßnahme, die aus technischen Gründen zur Durchführung einer Kapitalerhöhung, insbesondere zur Herstellung eines praktikablen Bezugsverhältnisses, erforderlich und angemessen ist. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge erleichtert die Abwicklung der Zuteilung von Bezugsrechten und deren Ausübung.
- b) Der Beschlussvorschlag sieht ferner vor, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, durch Akquisitionen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und dadurch langfristige und kontinuierliche Ertragszuwächse zu ermöglichen. Die Gesellschaft soll die Möglichkeit erhalten, auf nationalen und internationalen Märkten schnell und flexibel auf vorteilhafte Angebote oder sich sonst bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen reagieren zu können. Erfahrungsgemäß verlangen Eigentümer interessanter Akquisitionsobjekte als Gegenleistung für die Veräußerung oftmals nicht Geld, sondern Aktien. Im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen können sich daher Vorteile ergeben, wenn einem Verkäufer als Gegenleistung neue Aktien der Gesellschaft angeboten werden können. Weil eine Ausgabe von Aktien bei sich abzeichnenden Akquisitionsmöglichkeiten mit regelmäßig komplexen Transaktionsstrukturen im Wettbewerb der potenziellen Erwerbsinteressenten kurzfristig erfolgen muss, ist der Weg über die Ermächtigung zur Ausgabe von

Aktien unter Schaffung eines genehmigten Kapitals erforderlich. Der Vorstand wird jeweils im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob er von der Ermächtigung zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Gebrauch machen soll, sobald sich Möglichkeiten zur Akquisition konkretisieren. Er wird das Bezugsrecht der Aktionäre nur dann ausschließen, wenn der Erwerb gegen Ausgabe von Aktien der Gesellschaft im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre liegt. Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien würde dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft festgelegt werden. Konkrete Erwerbsvorhaben, zu deren Durchführung das Grundkapital unter Bezugsrechtsausschluss erhöht werden soll, bestehen zurzeit nicht.

- c) Schließlich sieht der Beschlussvorschlag die Ermächtigung vor, bei Ausgabe der neuen Aktien gegen Bareinlage einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG vorzunehmen. Diese Ermächtigung bezieht sich nicht auf den gesamten Betrag des genehmigten Kapitals, sondern auf maximal 10 % des Grundkapitals. Die 10%-Grenze des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG darf insgesamt nur einmal ausgenutzt werden. Das heißt, wenn und soweit die Gesellschaft nach dem Beschluss der Hauptversammlung zu Punkt 6 der Tagesordnung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von gleichzeitig bestehenden Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG, beispielsweise im Zusammenhang mit der Wiederveräußerung eigener Aktien oder der Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Gebrauch macht, reduziert sich die Anzahl der Aktien, die bei einer Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2010/I unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden können, entsprechend. Das Gesetz erlaubt zudem einen Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nur dann, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Ein Abschlag von 3 % bis 5 % vom aktuellen Börsenkurs wird in der Regel nicht als wesentlich angesehen. Der Abschlag soll in jedem Fall so gering wie möglich gehalten werden. Vorstand und Aufsichtsrat halten die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG für notwendig, um die sich in der Zukunft bietenden Möglichkeiten des Kapitalmarkts schnell und flexibel ausnutzen zu können, ohne die für eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht erforderlichen formalen Schritte und gesetzlichen Fristen einhalten zu müssen. Durch die Ausgabe der Aktien in enger Anlehnung an den Börsenpreis werden auch die Belange der Aktionäre gewahrt. Denn diese müssen keine nennenswerten Kursverluste befürchten und können ggf. zur Erhaltung ihrer Beteiligungsquote erforderliche Aktienzukäufe zu vergleichbaren Preisen über die Börse vornehmen. Durch die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wird die Verwaltung in die Lage versetzt, kurzfristig günstige Börsensituationen wahrzunehmen. Zusätzlich können durch Vermeidung eines Bezugsrechtsabschlages die Eigenmittel in einem größeren Umfang gestärkt werden als bei einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht.

Über die Einzelheiten der Ausnutzung der Ermächtigung wird der Vorstand in der ordentlichen Hauptversammlung berichten, die auf eine etwaige Ausgabe von Aktien der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss folgt.

#### 7. **Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen**

Das Bedingte Kapital I dient gemäß § 4 (4) der Satzung in Höhe von bis zu € 500.000 der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 7. September 2005 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 bis einschließlich zum 31. Dezember 2010 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Auf Grund des Aktienoptionsplans 2005 wurden bislang insgesamt 18.000 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 4.000 mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient wurden und 14.000 noch nicht ausgeübt wurden. Weitere Tranchen können aus dem Aktienoptionsplan 2005 wegen Zeitablaufs nicht mehr ausgegeben werden. Somit kann das Bedingte Kapital I entsprechend reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat halten darüber hinaus die Erneuerung des ausgelaufenen Aktienoptionsplans 2005 durch Schaffung eines neuen Aktienoptionsplans 2010 für wünschenswert. Hierfür steht der Gesellschaft ein Volumen von € 298.508 zur Verfügung, welches sich wie folgt errechnet: Der Betrag des nach § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals zur Schaffung von Aktienoptionsprogrammen darf 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Das Grundkapital beträgt derzeit € 7.985.088. Der zehnte Teil hiervon beträgt € 798.508. Von diesem Betrag ist der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch bestehende Betrag des Bedingten Kapitals I von € 500.000 in Abzug zu bringen. Hieraus ergibt sich der für das neue Bedingte Kapital 2010/I verbleibende Betrag von maximal € 298.508.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

- a) Das Bedingte Kapital I gemäß § 4 Abs. (4) der Satzung wird auf einen Betrag von bis zu € 14.000, d.h. auf eine Ausgabe von bis zu 14.000 auf den Namen lautenden Stückaktien, reduziert.

Alle übrigen das Bedingte Kapital I betreffenden Regelungen bleiben unverändert.

- b) Die Satzung der Gesellschaft wird dementsprechend in § 4 (4) Satz 1 wie folgt neu gefasst:  
„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 14.000,- bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I).“
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2015 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 („Optionsplan“) bis zu Stück 290.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind („Konzerngesellschaften“). Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Die Aktienoptionen können auch von einem Kreditinstitut übernommen werden mit der Verpflichtung, sie nach Weisung der Gesellschaft an Bezugsberechtigte gemäß nachstehender Ziff. (1) zu übertragen, die allein zur Ausübung der Bezugsrechte berechtigt sind.

Ein Bezugsrecht der Aktionäre besteht nicht.

Für die Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen des Optionsplans gilt:

(1) Kreis der Bezugsberechtigten

Im Zuge des Optionsplans dürfen Aktienoptionen ausschließlich an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, der Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften sowie an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der genaue Kreis der Berechtigten und der Umfang der ihnen jeweils zum Bezug anzubietenden Aktienoptionen werden durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft Aktienoptionen erhalten sollen, obliegt diese Festlegung und die Ausgabe der Aktienoptionen ausschließlich dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Es dürfen ausgegeben werden

- an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft insgesamt bis zu Stück 140.000 Aktienoptionen,
- an Mitglieder von Geschäftsführungen von Konzerngesellschaften insgesamt bis zu Stück 75.000 Aktienoptionen und
- an ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften bis zu Stück 75.000 Aktienoptionen.

Über die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands ist jährlich im Anhang des Jahresabschlusses unter Angabe der Namen der begünstigten Vorstandsmitglieder und der jeweiligen Anzahl der an diese ausgegebenen Aktienoptionen zu berichten. Dasselbe gilt für die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr ausgeübten Bezugsrechte aus Aktienoptionen, die dabei gezahlten Ausübungspreise sowie die Zahl der von Vorstandsmitgliedern zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs jeweils noch gehaltenen Aktienoptionen.

(2) Bezugsrecht

Die Aktienoptionen gewähren dem Inhaber das Recht zum Bezug von auf den Namen lautenden stimmberechtigten Stückaktien der Gesellschaft. Dabei gewährt jede Aktienoption das Recht auf den Bezug von je einer Aktie der Gesellschaft gegen Zahlung des Ausübungspreises nach Ziff. (5). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Gesellschaft dem Bezugsberechtigten in Erfüllung des Bezugsrechts wahlweise anstelle von neuen Aktien unter Inanspruchnahme des hierfür zu schaffenden Bedingten Kapitals 2010/I auch eigene Aktien oder aber einen Barausgleich gewähren kann; soweit über die Gewährung eigener Aktien an Bezugsberechtigte entschieden werden soll, die Mitglied des Vorstands der Gesellschaft sind, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Aufsichtsrat. Der Barausgleich entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder

einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung des Bezugsrechts oder, falls der Ausübungstag kein Börsenhandelstag ist, am nächstfolgenden Börsenhandelstag.

### (3) Erwerbszeiträume

Die Ausgabe soll in nicht weniger als drei Jahrestanchen erfolgen mit der Maßgabe, dass keine Tranche mehr als 50 % des Gesamtvolumens umfasst. Die Ausgabe von Aktienoptionen ist ausgeschlossen jeweils in der Zeit zwischen dem zehnten Tag des letzten Monats eines jeden Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe der jeweiligen vorläufigen Quartalsergebnisse (je einschließlich) sowie in der Zeit zwischen dem 10. März eines jeden Jahres und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft (je einschließlich). Tag der Ausgabe ist der Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die Gesellschaft oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut.

### (4) Wartezeit, Ausübungszeiträume und Optionslaufzeit

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens vier Jahre. Sie beginnt am Tag nach Ausgabe der jeweiligen Aktienoptionen (Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die Gesellschaft oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut). Die Bezugsrechte aus den Optionen können in jedem Jahr nur innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen beginnend am sechsten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft oder
- nach dem Tag, an dem die Deutsche Börse AG den Quartalsbericht der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat,

ausgeübt werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist innerhalb von fünf Jahren, beginnend mit dem Tag der Ausgabe der Aktienoption, möglich.

### (5) Ausübungspreis

Der Ausübungspreis für eine Aktie der Gesellschaft entspricht dem um 20 Prozent erhöhten arithmetischen Mittel der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zwanzig Börsentagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption (Tag der Annahme der Zeichnungserklärung des Berechtigten durch die Gesellschaft oder das von ihr für die Abwicklung eingeschaltete Kreditinstitut).

Soweit es um die Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft gewährten Aktienoptionen geht, hat der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vorzusehen.

Die Optionsbedingungen können für den Fall, dass während der Laufzeit der Aktienoptionen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Aktien erhöht wird oder eigene Aktien abgegeben werden oder Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft begeben werden, eine Ermäßigung des Ausübungspreises in dem Verhältnis vorsehen, in dem der Durchschnittskurs des den Aktionären zustehenden Bezugsrechts an allen Handelstagen an der Frankfurter Wertpapierbörse zu dem Schlussauktionspreis der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsentag vor Bezugsrechtsabschluss steht. Die Anpassung entfällt, wenn den Inhabern der Aktienoptionen ein Bezugsrecht eingeräumt wird, welches dem Bezugsrecht der Aktionäre entspricht.

Die Optionsbedingungen können ferner eine Anpassung für den Fall von Kapitalmaßnahmen (Aktienzusammenlegung oder -split, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Kapitalherabsetzung) während der Laufzeit der Bezugsrechte vorsehen.

Mindestausübungspreis ist jedoch in jedem Fall der geringste Ausgabebetrag im Sinn von § 9 Abs. 1 AktG.

### (6) Erfolgsziel

Aus den Aktienoptionen können Bezugsrechte nur ausgeübt werden, wenn sich das Verhältnis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten zwanzig Börsentagen vor dem Tag der Ausübung des Bezugsrechts zum arithmetischen Mittel der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wert-

papierbörse vor Ausgabe der Option positiver entwickelt hat als der SDAX-Index (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im selben Zeitraum.

(7) Nichtübertragbarkeit

Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Das Bezugsrecht aus ihnen darf nur ausgeübt werden, solange der Inhaber der Aktienoptionen in einem ungekündigten Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht. Abweichend hiervon können Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit nach Ziff. (4) bereits abgelaufen ist, von dem Inhaber unter Berücksichtigung der für eine Ausübung nach Ziff. (4) gesperrten Zeiträume noch binnen einer Nachlauffrist von drei Monaten nach dem Tag des Zugangs der Kündigungserklärung oder der Beendigung des Anstellungsvertrages ausgeübt werden. Diese Bezugsrechte erlöschen mit Ablauf der Nachlauffrist, sofern sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt ausgeübt worden sind. Bezugsrechte, für die im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung oder – in Fällen der nicht kündigungsbedingten Beendigung des Anstellungsverhältnisses – im Zeitpunkt der Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Wartezeit nach Ziff. (4) noch nicht abgelaufen ist, erlöschen zu diesem Zeitpunkt. Die Bezugsrechte sind vererbbar. Die Planbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Bezugsberechtigten die Bezugsrechte nur innerhalb einer gegenüber dem üblichen Ausübungszeitraum verkürzten Frist ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit, ausüben dürfen. Für den Ruhestand oder das einvernehmliche Ausscheiden sowie für Härtefälle können Sonderregelungen vorgesehen werden. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Gesellschaft Beteiligungen an Konzerngesellschaften an Dritte abgibt.

(8) Weitere Regelungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen festzulegen. Soweit die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, werden die weiteren Einzelheiten der Optionsbedingungen sowie der Ausgabe und Ausgestaltung der Aktienoptionen durch den Aufsichtsrat festgelegt.

d) Die Satzung der Gesellschaft wird in § 4 (3) wie folgt neu gefasst:

*„Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 290.000,- durch Ausgabe von bis zu 290.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Das Bedingte Kapital 2010/I dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses vom 8. Juni 2010 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 von der Gesellschaft ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber solcher Aktienoptionen von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde, am Gewinn teil.“*

8. **Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung – Vergütung des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen, wobei die geänderte Fassung erstmals auf die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2010 angewendet werden soll:

§ 15 der Satzung der Gesellschaft wird in den Absätzen (1) und (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr

(a) eine feste, in vier gleichen Teilbeträgen jeweils nach Ablauf eines Quartals zu zahlende jährliche Vergütung von EUR 24.000,-;

(b) eine am kurzfristigen Erfolg orientierte jährliche Vergütung von EUR 0,80 für jeweils volle EUR 1.000,-, um die das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern den Betrag von EUR 7 Millionen übersteigt; dieser Vergütungsbestandteil ist auf höchstens EUR 18.000,- jährlich begrenzt;

(c) eine am langfristigen Erfolg orientierte jährliche Vergütung von EUR 18,- pro Basispunkt, um den die durchschnittliche Konzern-Eigenkapitalrendite der vorangegangenen drei Geschäftsjahre den Wert von 10 % überschreitet; dieser Vergütungsbestandteil ist auf höchstens EUR 24.000,- jährlich begrenzt.



(2) Die nach Abs. (1) bestimmte Vergütung sowie die festgesetzten Höchstbeträge erhöhen sich für den Vorsitzenden auf das Dreifache und für den stellvertretenden Vorsitzenden auf das Anderthalbfache. "

9. **Beschlussfassung über eine Änderung von § 18 (2) der Satzung – Bild- und Tonübertragung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Recht der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung angesichts der durch das „Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG)“ eingeführten Änderungen des Aktiengesetzes zu präzisieren und hierzu folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 18 (2) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Wenn dies in der Einladung zur Hauptversammlung angekündigt ist, kann der Versammlungsleiter die Bild- und/oder Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zulassen.“

10. **Beschlussfassung über eine Änderung von § 19 (3) der Satzung – Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, angesichts der durch das ARUG eingeführten Regelungen der Formerfordernisse für Stimmrechtsvollmachten die entsprechenden Satzungsregelungen zugunsten der gesetzlichen Regelung zu streichen und hierzu folgende Satzungsänderung zu beschließen:

§ 19 (3) der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Einzelheiten der Vollmachtserteilung werden zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.“

**Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 7.985.088 und ist in 7.985.088 Stückaktien eingeteilt. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 7.985.088, wovon 361.180 Stimmrechte aus eigenen Aktien gemäß § 71b AktG ruhen.

**Hinweis auf ausliegende Unterlagen**

1. **Ausliegende Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 1**

Die folgenden Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Tipp24 SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, sowie während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) veröffentlicht:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2009;
- der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2009;
- der Bericht des Aufsichtsrats und der erläuternde Bericht des Vorstands zu den übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen.

2. **Ausliegende Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 5**

Der Bericht des Vorstands zu Punkt 5 der Tagesordnung liegt in den Geschäftsräumen der Tipp24 SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, sowie während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) veröffentlicht.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlage.

3. **Ausliegende Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 6**

Der Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung liegt in den Geschäftsräumen der Tipp24 SE, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, sowie während der Hauptversammlung zur Einsichtnahme der Aktionäre aus und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) veröffentlicht.

Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlage.

**Teilnahme an der Hauptversammlung**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und ihre Teilnahme spätestens am **2. Juni 2010** unter der folgenden Adresse bei der Gesellschaft angemeldet haben:

Tipp24 SE  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: (089) 30903-74675  
E-Mail: tipp24-hv2010@computershare.de

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus abwicklungstechnischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem **2. Juni 2010** bei der Gesellschaft eingehen, können daher Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien in der Hauptversammlung nicht ausüben. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär.

#### Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind und nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. § 19 (3) der Satzung, wonach die Erteilung der Vollmacht der Schriftform bedarf, wird durch diese neue gesetzliche Regelung überlagert und findet keine Anwendung. Ein Vollmachtsformular wird den Aktionären zusammen mit dem Anmeldeformular bzw. der Eintrittskarte zugesandt.

Das Erfordernis der Textform gilt nicht, wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 und 10 AktG gleichgestellte andere Person oder Institution bevollmächtigt werden soll. In diesen Fällen sind die vorgenannten Personen oder Institutionen jedoch verpflichtet, die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten; sie muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Darüber hinaus sind in diesen Fällen die Regelungen in § 135 AktG sowie möglicherweise weitere Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können den Nachweis der Bevollmächtigung an eine der folgenden Adressen übermitteln:

Tipp24 SE  
c/o Computershare HV-Services AG  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: (089) 30903-74675  
E-Mail: tipp24-hv2010@computershare.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Der Nachweis einer Bevollmächtigung kann auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte bzw. der Aktionär die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Anmeldung bzw. der Ausgangskontrolle der Hauptversammlung vorlegen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Vollmachten und Weisungen müssen in Textform übermittelt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre mit den Anmeldeunterlagen bzw. der Eintrittskarte. Die Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter einschließlich der zu erteilenden Weisungen müssen bei der Gesellschaft bis zum Ablauf des **7. Juni 2010** unter der folgenden Adresse per Brief oder Telefax bzw. gescannt unter der nachstehenden E-Mail-Anschrift eingehen:

Tipp24 SE  
c/o Computershare HV-Services AG

Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: (089) 30903-74675  
E-Mail: [tipp24-hv2010@computershare.de](mailto:tipp24-hv2010@computershare.de)

Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

## Rechte der Aktionäre

### I. Tagesordnungsergänzungsverlangen, § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von € 399.255 (aufgerundet auf den nächst höheren vollen Euro-Betrag, entsprechend 399.255 Aktien, aufgerundet auf die nächst höhere volle Aktienzahl) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis spätestens zum Ablauf des **8. Mai 2010** zugehen.

Etwaige Ergänzungsverlangen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:

Tipp24 SE  
– Vorstand –  
Straßenbahnring 11  
20251 Hamburg

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung über das Ergänzungsverfahren halten.

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und unter der Internetadresse [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) veröffentlicht.

### 2. Gegenanträge und Wahlvorschläge, §§ 126 Abs. 1, 127 Aktiengesetz

Jeder Aktionär ist gemäß § 126 Abs. 1 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung zu übersenden. Sollen die Gegenanträge von der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, sind sie spätestens 14 Tage vor der Versammlung, d.h. bis spätestens zum Ende des **24. Mai 2010**, an folgende Adresse zu richten:

Tipp24 SE  
– Vorstand –  
Straßenbahnring 11  
20251 Hamburg  
Fax: (040) 325533-5239  
E-Mail: [hv@tipp24.de](mailto:hv@tipp24.de)

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu unter der Internetadresse [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) veröffentlicht.

Die vorstehenden Regelungen gelten gemäß § 127 AktG für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (sofern diese jeweils Gegenstand der Tagesordnung sind) sinngemäß. Solche Vorschläge müssen jedoch nicht begründet werden. Zusätzlich zu den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Gründen braucht der Vorstand einen Wahlvorschlag unter anderem auch dann nicht zugänglich zu machen, wenn der Vorschlag nicht Namen, ausgeübten Beruf und Wohnort des Kandidaten enthält. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern müssen auch dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn ihnen keine Angaben zu der Mitgliedschaft der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG beigelegt sind.

Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nicht an eine der vorgenannten Adressen der Gesellschaft adressiert sind oder zu denen kein Nachweis der Aktionäreigenschaft des Antragstellers bzw. Vorschlagenden erbracht wird sowie Gegenanträge ohne Begründung werden von der Gesellschaft nicht im Internet veröffentlicht. In den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Fällen müssen ein Gegenantrag und dessen Begründung bzw. ein Wahlvorschlag von der Gesellschaft nicht zugänglich gemacht werden. Danach muss ein Gegenantrag unter anderem dann nicht zugänglich gemacht werden, wenn sich der Vorstand durch das Zugänglichmachen strafbar machen würde oder wenn der Gegenantrag zu einem gesetzes- oder satzungswidrigen Beschluss der Haupt-

versammlung führen würde. Die Begründung eines Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

### **3. Auskunftsrecht, § 131 Abs. 1 Aktiengesetz**

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft jeweils zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, wenn auch diesbezüglich die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Generaldebatte zu stellen.

Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen und die Auskunft ablehnen. Die Auskunft kann unter anderem etwa verweigert werden, soweit die Erteilung der Auskunft nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen oder soweit der Vorstand sich durch die Erteilung der Auskunft strafbar machen würde. Die Auskunft kann auch verweigert werden, soweit sie sich auf steuerliche Wertansätze oder die Höhe einzelner Steuern bezieht oder wenn die begehrte Auskunft auf der Internetseite der Gesellschaft über mindestens sieben Tage vor Beginn und in der Hauptversammlung durchgängig zugänglich ist.

#### **Veröffentlichungen auf der Internetseite**

Als bald nach Einberufung der Hauptversammlung werden über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.tipp24-se.de](http://www.tipp24-se.de) die Informationen nach § 124a AktG zugänglich sein.

Hamburg, im April 2010

**Tipp24 SE**

*– Der Vorstand –*

# **Anlagenkonvolut 2**



## MARVENDA

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 4 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010**

**(Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 -**

**Sonderprüfung der Gesellschaft nach § 142 Abs. 1 AktG):**

**„Als Abschlußprüfer für das Jahr 2010 wird die SCHLARMANNvonGEYSO Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft, Hamburg, bestellt.**

**Es wird eine Sonderprüfung der Gesellschaft nach § 142 Abs. 1 AktG durchgeführt“.**

### **Begründung:**

Der von Ernst & Young GmbH erstellte Jahresabschluß gibt die Verhältnisse der Gesellschaft offenbar nur unzureichend wieder. Deshalb soll ein unvorbelasteter Prüfer bestellt werden. Deshalb ist ebenfalls eine Sonderprüfung der Tipp24 SE erforderlich.

Am 2.11.2009 nahm der Vorstand seine Gewinnwarnung vom 24.9.2009 faktisch zurück, indem er in einer Pressemitteilung behauptete:

*„Neben Erlösen aus Sicherungsgeschäften führten ein unerwartet hohes Spielvolumen bei der MyLotto24 Ltd. sowie ein im Zusammenhang mit dem Großgewinn ergebniswirksam gebildetes Steuerguthaben zu einer Kompensation des negativen Effekts aus der Gewinnauszahlung.“*

Am 3.11.2009 jedoch wurde durch einen Bericht der Financial Times Deutschland bekannt, daß der Konzern der Münchner Rückversicherung es offenbar ablehnt, den am 23.9.2009 eingetretenen Jackpot-Schaden der Tipp24 SE in Höhe von EUR 21,7 Mio. zu regulieren.

Angesichts dieser Diskrepanzen gibt es erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses.

Diese werden auch nicht dadurch ausgeräumt, daß einen Tag zuvor, am 2.11.2009, der Vorstand und Frau Cornehl 30.000 Aktien der Tipp24 SE bei einem Aktienkurs von EUR 29,94 mit einem Wert von zusammen EUR 898.308,60 verkauften.



MARVENDA

MARVENDA GmbH | Heilwigstraße 39 | D-20249 Hamburg

Tipp24 SE

– Vorstand –

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

E-Mail: hv@tipp24.de

CM/dr 4.6.2010

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,**

**Gegenantrag zu TOP4:**

**Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des  
Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 -**

**Sonderprüfung der Gesellschaft nach § 142 Abs. 1 AktG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 4 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010



Christoph Marloh &lt;christoph.marloh@googlemail.com&gt;

---

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010, Gegenantrag zu TOP4: Als Abschlußprüfer für das Jahr 2010 wird die SCHLARMANNvonGEYSO Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft, Hamburg, bestellt. Es wird eine Sonderprüf**

---

Claudia Marloh &lt;clmarloh@googlemail.com&gt;

4. Juni 2010 18:54

An: hv@tipp24.de

Cc: "Borowiak, RA Sven (Peters Borowiak Magnus)" &lt;office@p-b-m.de&gt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu TOP 4 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu TOP 4 der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 08.06.2010

**MARVENDA GmbH**  
Heilwigstraße 39  
D-20249 Hamburg  
Telefon +49 (40) 410 8113  
Fax +49 (40) 492 191 68

HRB Hamburg 99949

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 01.03.2008.



Tipp24\_HV\_Gegenantrag\_TOP4\_MARVENDA\_4.6.2010.pdf

63K

---





MARVENDA

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 5 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010**

**(Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung):**

**„Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 2 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 2 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen.“**

**Begründung:**

Die Tipp24 SE konnte bisher keine wirksamen Versicherungsverträge abschließen, die ihr Auszahlungsrisiko bei Jackpot-Schäden begrenzen.

Im Mai 2010 haben die Auszahlungen bereits den operativen Gewinn aufgezehrt.

Deshalb kann das vorgesehene Aktienkaufprogramm aus Vorsichtsgründen nicht in vollem Umfang finanziert werden.



MARVENDA

MARVENDA GmbH | Heiligstraße 39 | D-20249 Hamburg

Tipp24 SE

– Vorstand –

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

E-Mail: hv@tipp24.de

CM/dr 4.6.2010

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,**

**Gegenantrag zu TOP5:**

**Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 5 der Tagesordnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 5 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010



Christoph Marloh &lt;christoph.marloh@googlemail.com&gt;

---

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010, Gegenantrag zu TOP5: Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zu**

Claudia Marloh &lt;clmarloh@googlemail.com&gt;

4. Juni 2010 18:56

An: hv@tipp24.de

Cc: "Borowiak, RA Sven (Peters Borowiak Magnus)" &lt;office@p-b-m.de&gt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu TOP 5 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu TOP 5 der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 08.06.2010

**MARVENDA GmbH**  
Heilwigstraße 39  
D-20249 Hamburg  
Telefon +49 (40) 410 8113  
Fax +49 (40) 492 191 68

HRB Hamburg 99949

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 01.03.2008.

---

 Tipp24\_HV\_Gegenantrag\_TOP5\_MARVENDA\_4.6.2010.pdf

61K

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 6 der Tagesordnung der  
Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010  
(Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I in Höhe von EUR 3.992.544,-):**

**„Es wird ein neues Genehmigtes Kapital 2010/I in Höhe von EUR 1 (In Worten: ein Euro) geschaffen unter Ausschluß eines Bezugsrechtes der Aktionäre, um sowohl alte als auch neue Aktionäre vor weiteren zu erwartenden Vermögensverschiebungen des Vorstandes ins Ausland – wie in 2009 geschehen – zu schützen. Es wird ein Bankenabnahmevertrag über den gesamten Platzierungsbetrag abgeschlossen oder ersatzweise ein Bezugsrechtshandel eingerichtet“.**

**Begründung:**

Der Vorstand hatte zum Jahreswechsel 2008/2009 zentrale Vermögenswerte des Unternehmens, darunter die Kundendatenbank der Tipp24 AG, an englische Tochterfirmen übertragen, um über diese ab 1.1.2009 Lotteriekunden vom Ausland aus zu bedienen.

Der Vorstand hatte daraufhin im April 2009 die mehrheitlichen Anteile an den englischen Tochterunternehmen an eine bis dahin unbekannte Schweizer Stiftung übertragen.  
Die Übertragungen erfolgten, ohne daß diese jeweils der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurden.

Der Vorstand selbst steht – wie im November 2009 und im Mai/Juni 2009 unter Beweis gestellt - ohnehin eher auf der Verkäuferseite, was die Aktien seines Unternehmens angeht.

Am 3.11.2009 wurde durch einen Bericht der Financial Times Deutschland bekannt, daß der Konzern der Münchner Rückversicherung es offenbar ablehnt, den am 23.9.2009 eingetretenen Jackpot-Schaden der Tipp24 SE in Höhe von EUR 21,7 Mio. zu regulieren.

Einen Tag zuvor, am 2.11.2009, verkauften der Vorstand und Frau Cornehl 30.000 Aktien der Tipp24 SE bei einem Aktienkurs von EUR 29,94 mit einem Wert von zusammen EUR 898.308,60.

Ebenfalls am 2.11.2009, nahm der Vorstand seine Gewinnwarnung vom 24.9.2009 nach dem Eindruck des Antragstellers zurück, indem er in einer Pressemitteilung behauptete:

*„Neben Erlösen aus Sicherungsgeschäften führten ein unerwartet hohes Spielvolumen bei der Mylotta24 Ltd. sowie ein im Zusammenhang mit dem Großgewinn ergebniswirksam gebildetes Steuerguthaben zu einer Kompensation des negativen Effekts aus der Gewinnauszahlung.“*



MARVENDA

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 7 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010 (Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen):**

**„Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2015 nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2010 („Optionsplan“) bis zu Stück 50.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug von einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Die Aktienoptionen sind nicht zum Bezug durch den Vorstand sondern ausschließlich zum Bezug durch ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträgervon Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind („Konzerngesellschaften“).“.**

**Begründung:**

Angesichts der Massenentlassung von Mitarbeitern in 2009 beträgt der Bedarf lediglich 50.000 statt 290.000 Optionen.

Der Vorstand hat angesichts seiner permanenten Aktienverkäufe ohnehin kein Interesse an den Papieren seines Unternehmens.



MARVENDA

MARVENDA GmbH | Heilwigstraße 39 | D-20249 Hamburg

Tipp24 SE

– Vorstand –

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

E-Mail: hv@tipp24.de

CM/dr 4.6.2010

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,**

**Gegenantrag zu TOP7:**

**Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 7 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010



MARVENDA

**Gegenantrag der MARVENDA GmbH, Hamburg, zu Punkt 8 der Tagesordnung der  
Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010  
(Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung –  
Vergütung des Aufsichtsrats):**

**„§ 15 der Satzung der Gesellschaft wird wie folgt neu gefasst:**

**„Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr  
eine feste, in vier gleichen Teilbeträgen jeweils nach Ablauf eines Quartals zu  
zahlende jährliche Vergütung von EUR 12.000“.**

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat ist bisher seinen Aufgaben nicht nachgekommen und wird dieses vermutlich auch weiterhin nicht tun.

Das weitere Abgleiten des Unternehmens auf das Niveau eines illegalen Offshore-Casinos kann auch durch Praktikanten überwacht werden.

Der Aufsichtsrat ist mit einer doppelten Praktikantenvergütung fürstlich entlohnt.



MARVENDA

MARVENDA GmbH | Heilwigstraße 39 | D-20249 Hamburg

Tipp24 SE

– Vorstand –

Straßenbahnring 11

20251 Hamburg

E-Mail: hv@tipp24.de

CM/dr 4.6.2010

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,**

**Gegenantrag zu TOP8:**

**Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung –**

**Vergütung des Aufsichtsrats**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu Punkt 8 der Tagesordnung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu Punkt 8 der Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010





Christoph Marloh <christoph.marloh@googlemail.com>

---

## Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010, Gegenantrag zu TOP8: Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung – Vergütung des Aufsichtsrats

---

Claudia Marloh <clmarloh@googlemail.com>

An: hv@tipp24.de

4. Juni 2010 18:59

Cc: "Borowiak, RA Sven (Peters Borowiak Magnus)" <office@p-b-m.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu TOP 2 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu TOP 8 der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 08.06.2010

**MARVENDA GmbH**

Heilwigstraße 39

D-20249 Hamburg

Telefon +49 (40) 410 8113

Fax +49 (40) 492 191 68

HRB Hamburg 99949

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 01.03.2008.

---

E-Mail [clmarloh@gmail.com](mailto:clmarloh@gmail.com)

Mobile 0171 1557149

Badestrasse 35

20148 Hamburg

<https://mail.google.com/mail/?ui=2&i...>



Tipp24\_HV\_Gegenantrag\_TOP8\_MARVENDA\_4.6.2010.pdf

61K



Christoph Marloh &lt;christoph.marloh@googlemail.com&gt;

---

## Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010, Gegenantrag zu TOP7: Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals

---

Claudia Marloh &lt;clmarloh@googlemail.com&gt;

4. Juni 2010 18:57

An: hv@tipp24.de

Cc: "Borowiak, RA Sven (Peters Borowiak Magnus)" &lt;office@p-b-m.de&gt;

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionär der Tipp24 SE beabsichtigen wir, auf der kommenden Hauptversammlung der Tipp24 SE den nachfolgenden Gegenantrag zu TOP 2 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Marloh

Geschäftsführer

Anlage:

Gegenantrag zu TOP 7 der Ordentlichen Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 08.06.2010

**MARVENDA GmbH**  
Heilwigstraße 39  
D-20249 Hamburg  
Telefon +49 (40) 410 8113  
Fax +49 (40) 492 191 68

HRB Hamburg 99949

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der Fassung vom 01.03.2008.

---


E-Mail [clmarloh@gmail.com](mailto:clmarloh@gmail.com)

<https://mail.google.com/mail/?ui=2&i...>

Mobile 0171 1557149  
Badestrasse 35  
20148 Hamburg

Google Mail - Ordentliche Hauptversa...

---

 **Tipp24\_HV\_Gegenantrag\_TOP7\_MARVENDA\_4.6.2010.pdf**  
62K

---

## **Anlage 3**

## Fragen zur HV 2010

1. Was spricht heute noch für die Annahme, daß die Verlagerung der Lotto-Website nach England Ihnen die Beachtung des GlüStV erspart?
2. Ist es nicht so, daß das Aufenthaltsland eines Internet-Benutzers heute mit 99%iger Sicherheit technisch festgestellt werden kann?
3. Ist Ihnen bekannt, daß US-Glücksspielanbieter die Geo-Lokalisierungs-Technologien des Anbieters Quova und von anderen seit 2007 einsetzen, um Spieler aus bestimmten Jurisdiktionen vom Spielen auszuschließen?
4. Müßten Spieler mit Aufenthalt in Deutschland damit nicht von der Teilnahme ausgeschlossen werden?
5. Welche Folgen hätte ein Ausschluß von Spielern mit Aufenthalt in Deutschland für Umsatz und Gewinn?
6. Wie hoch ist die Anzahl der Ende 2009 registrierten Kunden?
7. Wie hoch ist die Zahl der in 2009 registrierten Neukunden?
8. Wie hoch ist die Kundenaktivitätsrate?
9. Wie hoch ist das durchschnittliche Transaktionsvolumen je Kunde?
10. Wie hoch sind die Akquisitionskosten je Neukunde?
11. Wie liegt das EBIT für Mai 2010 nach den hohen Auszahlungen?
12. Besteht die Möglichkeit einer Insolvenz bei Fortdauer der hohen Auszahlungen?
13. Was unternimmt der Vorstand gegen dieses Risiko?
  
14. Ist es richtig, daß zum Zeitpunkt des am 23.9.2009 verzeichneten Jackpots in Höhe von EUR 31,7 Mio. die Münchner Rückversicherung als Rückversicherer gegen Lotteriegewinne der Tipp24 AG bzw. der MyLotto24 Ltd. auftrat?
15. Handelt es sich bei dem Erstversicherer um die englische Firma Watkins Underwriters?
16. War Ihnen bekannt, daß sich Watkins im Besitz der MünchnerRück befindet?
17. Warum haben Sie sich für eine Jackpot-Versicherung entschieden, bei der ein deutscher Rückversicherer deckungspflichtig gewesen wäre?

18. An welchem Tag wurde Ihnen, Herrn Cornehl, bekannt, daß die Versicherung die Regulierung des Jackpot-Schadens vom 23.9.2009 verweigert?
19. Warum weigert sich die Versicherung, den am 23.9.2009 eingetretenen Schaden zu regulieren?
20. Wurden die Vertragspartner im Sicherungsgeschäft vor Vertragsabschluß darüber informiert, daß Internet-Lotterien, wie die auf tipp24.com angebotenen, in Deutschland illegal sind?
21. Wurden die vorgenannten Versicherungen für alle auf tipp24.com möglichen Spielszenarien einschließlich einer von Deutschland aus erfolgenden Teilnahme an „6 aus 49“ aus abgeschlossen?
22. Was wurde den Versicherungen über das Geschäftsmodell und die AGBs von tipp24.com mitgeteilt?
23. Waren die AGBs von tipp24.com Vertragsbestandteil der abgeschlossenen Versicherung?
24. Erlaubt die Versicherungspolice Tipp24, den Auszahlungsbetrag auf das Doppelte des laut AGB geschuldeten Betrages zu erhöhen?
25. Warum sollte die Versicherung einen doppelt so hohen Schaden begleichen, wie laut AGB auf tipp24.com dem Spielteilnehmer geschuldet?
26. Wurde den Versicherungen mitgeteilt, daß tipp24.com den Annahmeschluß für Wetten selbst festlegt?
27. Wie lag der Annahmeschluß für die bei der Jackpot-Ausspielung vom 23.9.2009 über tipp24.com angebotene Wette (Datum und genaue Uhrzeit)?
28. Wie hoch war die Versicherungsprämie für die vorgenannte Versicherung pro Woche?
29. Welche weiteren internen oder externen, gegenwärtigen oder potentiellen Kosten haben die vorgenannten „Sicherungsgeschäfte“ verursacht?
30. In welcher Höhe ist das Auszahlungs-Risiko bei den Lotto-Wetten von tipp24.com momentan versichert?
31. Wie hoch ist dabei der Selbstbehalt?
32. Falls keine Versicherung besteht,
  - a. warum nicht?
  - b. Wann ist mit Abschluß einer Versicherung zu rechnen?
  - c. Wie hoch wird der Selbstbehalt sein?

33. Wurde der am 15.5.2010 verzeichnete Jackpotgewinn in Höhe von EUR 11,7 Mio. ebenfalls in doppelter Höhe als laut AGB erforderlich ausgezahlt?
34. Warum hatte Tipp24 Services Ltd. zum Zeitpunkt des Jackpots vom 23.9.2009 in London nur eine Briefkastenadresse?
35. Wozu benötigt die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung über einen sechsstelligen Mio.-Betrag?
36. Welche Diversifizierungen oder Beteiligungen erscheinen für die Gesellschaft generell aussichtsreich?
37. In welcher Form betreibt der Vorstand Investitionen in neue Geschäftsmodelle?
38. Welche Akquisitionen von anderen Unternehmen sind geplant?
39. Fanden in 2009 Übernahmeverhandlungen statt?
40. Wenn ja, waren diese erfolgreich?
41. Mit welchen Firmen fanden in 2009 Übernahmeverhandlungen statt?
42. Wenn nein, warum fanden keine Übernahmeverhandlungen statt?
43. Wie kommen Sie zu Ihrer Meinung, daß der GlüStV unvereinbar mit dem Europarecht sei?
44. In welchen Verfahren versuchen Sie, diesen Standpunkt durchzusetzen?
45. Warum haben Sie im Einstweiligen Verfügungsverfahren 13 U 42/09 (Kart) 21 O 105/08 vor dem Landgericht Hannover von einer Vorlage vor dem EuGH Abstand genommen (Beschuß vom 4.5.2009)?
46. In welche Verfahren vor deutschen Gerichten ist der Tipp24-Konzern auf Grund seiner Glücksspielangebote ab Beklagte verstrickt? Bitte nennen Sie dazu Aktenzeichen, Streitgegenstände und Streitwerte.
47. Welche Zwangsgelder wurden bisher gezahlt oder drohen bei negativem Ausgang von Verfahren in den nächsten 12 Monaten?
48. Welche Einspeisungen von Spielteilnahmen finden bei dt. Lottogesellschaften durch Tipp24 gegenwärtig statt?
49. Welche Einspeisungen von Spielteilnahmen bei dt. Lottogesellschaften sind durch Verfahren gefährdet?



50. Welche Prozesse laufen noch, die bei positivem Ausgang eine Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit erlauben würden?
51. Wann ist dort mit Entscheidungen zu rechnen?
52. Finden gegenwärtig Untersuchungen der Bafin gegen die Gesellschaft oder ihre Organe statt?
53. Finden gegenwärtig Untersuchungen der Staatsanwaltschaft gegen die Gesellschaft oder ihre Organe statt?
54. Sind die in 2009 ausgeschiedenen Mitarbeiter von anderen Hamburger Firmen aus weiterhin für den Konzern tätig?
55. Zu welchen Themen erfolgte für das Geschäftsjahr 2009 eine Beratung der Tipp24 SE durch Ernst & Young?
56. Welche Leistungen wurden durch Ernst & Young im einzelnen unter „Sonstige Leistungen“ und „Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen“ für das Geschäftsjahr 2009 erbracht? Bitte geben Sie diese vollständig an.
  
57. Warum haben Sie, Herrn Cornehl, am 2.11.2009 gemeinsam mit Frau Cornehl 30.000 Tipp24-Aktien verkauft?
58. Stimmt es, daß Sie, Herrn Cornehl, im Jahr 2009 alle ihre Tipp24-Aktien veräußert haben?
59. Was muß passieren, damit Sie, Herrn Cornehl, wieder Tipp24-Aktien kaufen?

# **Anlagenkonvolut 4**

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 1

**Antwort:**

**Die Frage ist nicht richtig gestellt. Wir halten den Glücksspielstaatsvertrag für unvereinbar mit europäischem Recht und deshalb für unanwendbar. Das gilt auch dann, wenn die Website in Deutschland betrieben wird.**

**Dennoch haben wir die deutsche Vermittlungstätigkeit eingestellt, um uns konform zum regulatorischen Umfeld aufzustellen.**

**Die Entscheidung über den Webauftritt und das Angebot in England liegt bei der britischen Gesellschaft, die hierfür in Großbritannien lizenziert ist.**

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 2

**Antwort:**

Nach uns bekannten Gutachten des TÜV Rheinland aus dem Jahr 2009 ist dies nicht so.

Auch mehrere Gerichte – z. B. das Obergerverwaltungsgericht Lüneburg – gehen davon aus, dass dies nicht technisch hinreichend sicher möglich ist.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 3

**Antwort:**

Der TÜV Rheinland hat die Schwächen von Geolokalisierungsverfahren gutachtlich dargestellt und hierbei auch amerikanische Verfahren einbezogen. Er hat erhebliche technische Unsicherheiten und Unschärfen aufgedeckt.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 4

Antwort:

Die Kunden werden durch deutliche Disclaimer auf die Situation hingewiesen. Jeder Kunde bestätigt durch seine Scheinabgabe, dass er sich im Ausland aufhält. Eine hinreichend verlässliche technische Überprüfung des Aufenthaltsorts der Kunden ist nicht möglich. Dies wurde kürzlich in einem entsprechenden Gutachten des TÜV Rheinland bestätigt.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 5

**Antwort**

Nach den öffentlich einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Tipp24.com werden aktuell bereits keine Spielscheine von Kunden angenommen, die sich zum Zeitpunkt der Spielscheinabgabe in Deutschland aufhalten. Demzufolge ergäbe sich keine Veränderung von Umsatz und Gewinn.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 6

Die Umstrukturierung der Geschäfte hat zur Folge, dass die Tipp24 SE heute eine reine Holding Funktion wahrnimmt. Das operative Geschäft wird von den englischen Minderheitsbeteiligungen wahrgenommen und nicht mehr von der SE gesteuert.

Für den Konzernabschluss werden keine Kundendaten benötigt, daher sind sie in den mit den Minderheitsbeteiligungen vereinbarten Reportingpaketen nicht enthalten. Es erfolgt demzufolge kein Ausweis



**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Fragen 7, 8, 9

**Antwort**

Die Umstrukturierung der Geschäfte hat zur Folge, dass die Tipp24 SE heute eine reine Holding Funktion wahrnimmt. Das operative Geschäft wird von den englischen Minderheitsbeteiligungen wahrgenommen und nicht mehr von der SE gesteuert.

Für den Konzernabschluss werden keine Kundendaten benötigt, daher sind sie in den mit den Minderheitsbeteiligungen vereinbarten Reportingpaketen an die Tipp24 SE nicht enthalten.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir die Daten daher nicht nennen können.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 10

Antwort:

Wie bereits im Lagebericht dargelegt, entwickelt sich das Geschäft des englischen Teilkonzerns sehr erfreulich.

Nähere Details zur Kundenakquisition kann ich aus den eben genannten Gründen leider nicht nennen.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 11

**Antwort**

**Die Mai-Zahlen liegen noch nicht vor und werden insgesamt mit dem 2. Quartal im Rahmen der Quartalsberichterstattung voraussichtlich zum 05. August 2010 berichtet.**

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 12, 13

Antwort

Ich interpretiere Ihre Frage nach der „defizitären Phase“ mit Bezug auf die Ertragslage der Tipp24 SE bzw. einer in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft. Für keine dieser Gesellschaften sehe ich die Gefahr einer Insolvenz.

Der Vorstand der Tipp24 SE bewertet die Risikolage auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären monatlichen Pflichtberichterstattung und von gesonderten ad-hoc Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken.

Das Risikomanagement insgesamt wie auch die Implementierung der Risikofrüherkennung folgt in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der einzelnen Segmente orientieren.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 14

**Antwort**

Wir sind nicht der Auffassung, dass die Kenntnis des Namens der  
Versicherung zur sachgerechten Behandlung eines der  
Tagesordnungspunkte erforderlich ist.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 15, 16

Antwort 1

Zunächst möchte ich der Ordnung halber darauf hinweisen, dass die Police von der MyLotto24 Limited abgeschlossen wurde und nicht von der Tipp24 SE.

Ich bin im Übrigen nicht der Auffassung, dass die Konzernzugehörigkeiten von Versicherungen zur sachgerechten Behandlung eines der Tagesordnungspunkte erforderlich ist.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 17

Antwort

Die Versicherungsverträge wurden von den englischen Gesellschaften verhandelt und abgeschlossen und nicht von der Tipp24 SE. Diese tragen ja auch das Risiko der Gewinnauszahlung.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 18

**Antwort**

Am 25. Januar 2010 wurde der MyLotto24 Limited seitens ihrer Versicherung mitgeteilt, dass diese eine Auszahlung der Versicherungssumme im Zusammenhang mit dem Jackpot-Gewinn eines ihrer Spielteilnehmer im Herbst 2009 ablehne. Im Laufe desselben Tages erhielt die Tipp24 SE eine entsprechende Mitteilung der MyLotto24 Limited.



Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 19

Wie im Konzernlagebericht angekündigt, hat die MyLotto24 Limited zwischenzeitlich Zahlungsklage gegen ihre Versicherung erhoben.

Eine außerhalb des anhängigen Verfahrens öffentlich geführte Diskussion über die beiderseitigen Rechtspositionen wäre geeignet, die Position der MyLotto24 Limited in dem Rechtsstreit nicht unerheblich zu beeinträchtigen.

Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir dafür keine Auskünfte zu Details der rechtlichen Auseinandersetzung geben können.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 20

**Antwort :**

Nach den öffentlich einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Tipp24.com werden keine Spielscheine von Kunden angenommen, die sich zum Zeitpunkt der Spielscheinabgabe in Deutschland aufhalten. Wir gehen davon aus, dass dem Versicherer der MyLotto24 Limited diese Regelung bekannt war.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 21

**Antwort**

Sicherungsgeschäfte werden von den englischen Minderheitsbeteiligungen produktbezogen abgeschlossen. Wie im Konzernanhang angegeben, fielen im Geschäftsjahr 2009 Kosten für Sicherungsgeschäfte in Höhe von knapp 12 Millionen Euro an. Davon ist ein Großteil für die Absicherung des Produkts Euromilliones angefallen.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 22, 23

**Antwort**

Bekanntlich sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Website öffentlich zugänglich. Schon aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass die Versicherung Kenntnis von allen relevanten Geschäftsbedingungen hatte.

Nach unserer Kenntnis bezog sich die Versicherungsdeckung auf das im Einklang mit den veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehende Angebot.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Fragen 24, 25

**Antwort**

**Die Gewinnauszahlung erfolgt grundsätzlich in Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der tipp24.com.**

Nach unserer Kenntnis bezog sich die Versicherungsdeckung auf das im Einklang mit den veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehende Angebot.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 26

**Antwort**

Auch dieser Umstand ergibt sich aus den öffentlich zugänglichen Geschäftsbedingungen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass die Versicherung insbesondere die technischen Abläufe im Zusammenhang mit der Annahme von Spielscheinen aus nachvollziehbaren Gründen vorab sehr genau geprüft hat.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 28

**Antwort**

Nach unserer Kenntnis bestimmte sich die Höhe der Versicherungsprämien nach der Anzahl der pro Ziehung versicherten abgegebenen Spielreihen sowie der Höhe des übernommenen Risikos.

Dementsprechend kann eine „Versicherungsprämie pro Woche“ nicht beziffert werden.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 29

**Antwort .**

**Sie beziehen sich auf die Sicherungsgeschäfte bzw. die  
Versicherung. Außer Rechtsberatungskosten sind keine weiteren  
internen und externen Kosten entstanden.**



**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Fragen 30, 31, 32

**Antwort**

Bisher wurde noch keine neue Versicherung abgeschlossen. Die MyLotto24 Limited ist jedoch in fortgeschrittenen Verhandlungen. Nach unserem Wissensstand ist von einem zeitnahen Abschluss auszugehen.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 32

**Antwort .**

**Unsere englischen Minderheitsbeteiligungen haben uns informiert, dass sie aktuell in Vertragsverhandlungen sind. Nach unserem Wissensstand ist von einem zeitnahen Abschluss auszugehen.**

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 33

**Antwort**

**Wir gehen davon aus, dass alle Gewinnauszahlungen im Einklang mit den jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft allein die MyLotto24 Limited als Spielveranstalterin.**

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 34

**Antwort**

Wie in England nicht unüblich, führte die Tipp24 Services Limited unmittelbar nach ihrer Gründung als offizielle Adresse zunächst die Adresse des sogenannten Corporate Registrars. Dabei handelt es sich um einen Dienstleister, der formale Aufgaben für Gesellschaften u.a. gegenüber dem Firmenregister wahrnimmt

Die Tipp24 Services Limited verfügt über elf in England ansässige Mitarbeiter sowie seit Aufnahme des operativen Geschäfts über eigene Büroräume.

Die Tipp24 Services Limited war damit zu keinem Zeitpunkt eine Briefkastenfirma.

Zwischenzeitlich wurde die registrierte Adresse geändert und entspricht der Büroadresse.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 35

Antwort

Zur Klarstellung des Tagesordnungspunktes 6.: wir planen keine konkrete Kapitalerhöhung sondern schlagen lediglich die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals vor.

Mit der Schaffung des genehmigten Kapitals beabsichtigen wir der Gesellschaft die nötige Flexibilität im Hinblick auf zukünftige Unternehmensfinanzierungen und strategische Entwicklungen zu ermöglichen.

Der Vorstand der Tipp24 SE wird sich zukünftig auf den Ausbau des Geschäftsbereiches zur Entwicklung und Gestaltung von Skill-Based-Games sowie auf die Identifizierung und Akquisition neuer Geschäftsmodelle in Deutschland und Europa konzentrieren.

Um auf sich bietende Opportunitäten schnell reagieren zu können, sehen wir diese Maßnahme als notwendig und angemessen an.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 36, 37

**Antwort**

Der Glücksspielmarkt ist grundsätzlich weiterhin stark in Bewegung. Wir versichern Ihnen, dass wir jede sich bietende Möglichkeit gewissenhaft prüfen werden.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 37, 38

Antwort

Zurzeit sind keine konkreten Beteiligungserwerbe vorgesehen. Sobald sich Opportunitäten bieten, werden diese gewissenhaft geprüft.

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Fragen 39 - 42

**Antwort**

Es fanden in 2009 keine Verhandlungen mit anderen Firmen statt, da sich bisher keine Opportunitäten am Markt geboten haben.



**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Frage 43

**Antwort:**

Es ist richtig, dass die Mitgliedstaaten nach der Rechtsprechung ihre Ziele im Glücksspielrecht selbst bestimmen. Sie müssen aber, damit sie vor dem Gemeinschaftsrecht Bestand haben, sich verhältnismäßig und kohärent an den selbst gesetzten Zielen ausrichten. Nur dann können sie garantierte Grundfreiheiten wirksam einschränken. Dies ist in Deutschland nicht der Fall.

Es fehlt schon an einem hinreichenden Beleg für eine Lottosucht, um der es dem Gesetzgeber angeblich gehen soll. Außerdem sind die Regelungen sehr widersprüchlich. Sie erleichtern den eigenen Vertrieb von Lotto durch die Lottogesellschaften und verbieten den Internetvertrieb. Das Interdikt könnte so nicht einmal dann etwas effektiv für die Bekämpfung von Lottosucht erreichen, wenn es eine Lottosucht gäbe. Die Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit von Tipp24 sind unverhältnismäßig – auch wenn man nur den Lottosektor betrachtet.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 44

**Antwort: ---**

In praktisch allen Verfahren, die die Tipp24 SE vor Verwaltungsgerichten führt, versucht die Tipp24 SE ihren Standpunkt durchzusetzen. Zentral sind hier in allen 16 Bundesländern anhängige Verwaltungsgerichtsverfahren.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 45

**Antwort:**

Sie haben das Landgericht Hannover bzw. das OLG Celle, von dessen Beschluss sie sprechen dürften, möglicherweise missverstanden. Es gibt bedauerlicherweise keine Möglichkeit für ein Unternehmen, unmittelbar den Europäischen Gerichtshof anzurufen. Die deutschen Gerichte müssen selbst das europäische Recht anwenden.

Ob die Gerichte dem Europäischen Gerichtshof Fragen zum Europarecht im sogenannten Vorabentscheidungsverfahren vorlegen, entscheiden sie selbst. Sie müssen den Europäischen Gerichtshof nicht anrufen. Hierzu sind sie nur verpflichtet, wenn sie die letzte Instanz sind und wenn es sich nicht um ein Eilverfahren handelt. Im Eilverfahren kommt eine Vorlage durch das Gericht generell nicht in Betracht – so

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

etwa in dem von Ihnen genannten zivilrechtlichen einstweiligen  
Verfügungsverfahren. Dort ging es um einen Vertrag mit Toto-Lotto  
Niedersachsen.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 46

Antwort:

Insgesamt 5 Verfahren sind gegen die Tipp24SE anhängig:

3 Verfahren wurden seitens der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co oHG initiiert:

Bei 2 Verfahren ist der Streitgegenstand der Hinweis auf der Tipp24.de, dass Kundenkonten auf die Tipp24.com übertragen wurden und dort eingesehen werden können.

Streitwert: 220.000 bzw. 150.000 Euro

Aktenzeichen: LG Köln, 81 O 126/09 sowie LG Köln, 31 O 55/09

In einem weiteren Verfahren wurde die Tätigkeit der Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH auf der Webseite Tipp24games.de mit dem Vorwurf des Angebots von Glücksspielen angegriffen.

Streitwert: 700.000 €

Aktenzeichen: LG Köln, 81 O 172/09

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Im vierten Verfahren wurden von einer Reihe von Aktionären, unter anderem von Ihnen, Herr Marloh, die Entscheidungen der Hauptversammlung 2009 angefochten.

Streitwert: 50.000 €  
Aktenzeichen: LG Hamburg, 414 O 41/09

Im fünften Verfahren klagt der Freistaat Bayern aufgrund von Werbeaussagen und Hinweispflichten gegen die Tipp24 SE.

Streitwert: 37.000 €  
Aktenzeichen: OLG Hamburg, 5 U 22/09

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 47

**Antwort:**

Zwei Zwangsgelder des niedersächsischen Innenministeriums über jeweils 50.000 EUR. Diese Zwangsgelder mussten nicht gezahlt werden, nachdem die Behörde auf Hinweis des Gerichts in der mündlichen Verhandlung im Dezember die Untersagungsverfügung und den Zwangsgeldbescheid aufgehoben hat.

Ein Zwangsgeld der Bezirksregierung Düsseldorf über 100.000 EUR und die Androhung eines weiteren Zwangsgelds aus dem Januar 2009. Es betraf den Rechtszustand vor Entherrschung und das englische Angebot. Dieses Zwangsgeld ist noch nicht bezahlt. Ein vorläufiges Rechtschutzverfahren läuft noch. Die erste Instanz hat vor 14 Tagen den vorläufigen Rechtsschutz abgelehnt. Ob hiergegen Beschwerde eingelegt wird, werden wir noch entscheiden. Das Gericht hat

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

ausgeführt, dass neue Zwangsgelder wahrscheinlich aufgrund der Entherrschung nicht in Betracht kommen werden.



Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 48, 49

Antwort:

In Ausnutzung der vom Landgericht und Oberlandesgericht Rheinland-Pfalz beschlossenen einstweiligen Verfügungen gegen die Schließung der Schnittstelle der Landeslotteriegesellschaft sind zwischen Januar und März 2009 und seit September 2009 Dauerscheine aus dem Jahr 2007 und früher bei Lotto Rheinland-Pfalz eingespeist worden.

Das Hauptsacheverfahren ist noch offen. Wie zuvor war es in erster Instanz erfolglos. Ob die zweite Instanz ebenso wie zuvor die Einspeisung zulässt und Lotto Rheinland-Pfalz zur Annahme verpflichtet, ist offen.

Aufgrund eines behördlichen Verbots zur Einspeisung, um das ebenfalls gestritten wird, kann die Einspeisung zwischenzeitlich ebenfalls unterbrochen werden.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Fragen 50, 51

**Antwort**

Hier sind vor allem die Feststellungsklagen und Klagen auf Zulassung als Internetvermittler von Lotto zu nennen. Wir führen diese Verfahren vor Verwaltungsgerichten in allen Bundesländern. Alle diese Verfahren können – wie auch weitere von uns geführte Verfahren – zu einer Wiederaufnahme der Tätigkeit führen, wenn die Rechtsfragen geklärt werden. Sie können jeweils auch zu einer Vorlage an entweder den Europäischen Gerichtshof und / oder das Bundesverfassungsgericht führen.

Wenn sich die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 22. September 2008 auch in zweiter und dritter Instanz bestätigt, ist z.B. die Rechtslage dort endgültig in unserem Sinne geklärt.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 52

**Antwort:**

Soweit Sie nach förmlichen Verfahren fragen, ist dies nicht der Fall.

Wie alle börsennotierten Gesellschaften stehen wir unter ständiger Überwachung der BaFin und erhalten und beantworten daher regelmäßig Anfragen der BaFin.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 53

**Antwort:**

Bisher sind hier keine einschlägigen Ermittlungsverfahren bekannt geworden.

Lediglich in einem von der Staatsanwaltschaft Hamburg wegen des zunächst pauschal bezeichneten Verdachts der Nötigung geführten Ermittlungsverfahrens ist in den letzten Tagen eine Anhörung eingetroffen. Gegenstand und Vorwurf sind hier noch nicht weiter bekannt, da Akteneinsicht noch nicht gewährt wurde, aber beantragt ist.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 54

**Antwort**

Wie bereits ausgeführt, hat sich im letzten Jahr für eine Reihe ehemaliger Tipp24-Mitarbeiter die Gelegenheit ergeben, für die englischen Gesellschaften tätig zu sein, entweder direkt als Angestellte oder bei Drittfirmen.

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 55

**Antwort:**

Ernst & Young und seiner internationalen Partnerunternehmen haben neben der Abschlussprüfung insbesondere folgende Leistungen erbracht:

- Steuerberatung in Deutschland für steuerliche Beurteilungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Geschäfte und Unterstützung bei der Dokumentation der Verrechnungspreise
- Steuerberatung im Ausland für umsatzsteuerliche Beratung sowie steuerliche Beurteilungen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Geschäfte
- Unabhängige Prüfung der Kundenverbindlichkeiten und der laufenden Gewinnermittlung
- Projektbegleitende Ordnungsmäßigkeitsprüfung der neuen Spielbetriebssoftware
- Prüfung von besonderen Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Geschäfte

Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010

Betreffend Frage 56

**Antwort:**

Folgende sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden erbracht:

- Prüferische Durchsicht der Quartals- und Halbjahresabschlüsse

Folgende sonstige Leistungen wurden erbracht:

- Unabhängige Prüfung der Kundenverbindlichkeiten und der laufenden Gewinnermittlung
- Projektbegleitende Ordnungsmäßigkeitsprüfung der neuen Spielbetriebssoftware
- Prüfung von besonderen Bilanzierungsfragen im Zusammenhang mit der Neuordnung der Geschäfte

**Ordentliche Hauptversammlung  
Tipp24 SE  
Hamburg, 08. Juni 2010**

Betreffend Fragen 57 - 59

Herr Marloh, Sie hatten auch gefragt, warum meine Frau und ich am 2.11.2009 zusammen 30.000 Aktien der Tipp24 SE verkauft hatten, ob es richtig sei, dass ich 2009 alle Ihre Tipp24 SE-Aktien verkauft hätte und was passieren müsse, damit ich wieder zum Käufer von Tipp24 SE-Aktien werde.

Die Frage nach unseren persönlichen Motiven steht hier nicht zur Debatte, die Gründe sind privater Natur. Wie Sie selbst, Herr Marloh, vorhin ausführten, haben meine Frau und ich zwar Aktien verkauft, dabei aber die gesetzlichen Anforderungen sehr genau eingehalten, insbesondere die Meldepflichten erfüllt.



# **Anlage 5**

# Kempinski

HOTELIERS SINCE 1897

Hiermit erkläre ich, CHRISTOPH ROTHENBERG,  
als jeweils Bevollmächtigter der Aktionäre

CIA Consulting Investment Asset Management GmbH

CDHL - Vermögensverwaltungsgesellschaft mSH

Edmund Zimmermann GmbH

DSC - Gesellschaft für Handel, Gastronomie, Verpackung,  
Vermietung und Verwaltung mSH

VC - Services GmbH

Dr. Andreas W. Dimke

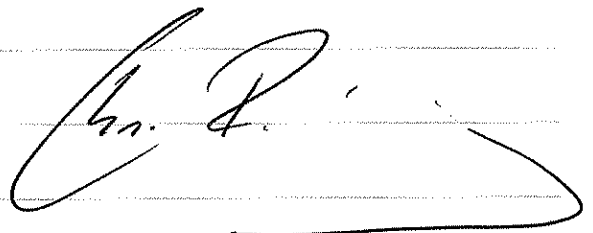
WDS - Wärme - Direkt - System GmbH

für die im Alleinigen Namen der jeweils von  
mir vertretenen Aktionäre stehenden Aktien

## WIDERSPRUCH

gegen alle Beschlüsse der heutigen Hauptversammlung  
des TIPP24 SE zu Niederschrift beim Notar.

Hamburg 8. Juni 2010



# **Anlagenkonvolut 6**

**Antrag:**

Antrag auf Sonderprüfung der MARVENDA GmbH, Hamburg

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Sonderprüfung der MARVENDA GmbH, Hamburg.

Die Abstimmung ergab bei 16.227 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 0,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.051 Ja-Stimmen (= 6,48 %) und  
15.176 Nein-Stimmen (= 93,52 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Antrag auf Sonderprüfung der MARVENDA GmbH, Hamburg abgelehnt hat.

Zur Information:

879.789 Stimmen ungültig  
3.049.631 Stimmen Stimmausschluss

## Abstimmungsergebnis TOP 2

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 2.

Die Abstimmung ergab bei 3.852.134 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 50,53 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

3.310.397 Ja-Stimmen (= 85,94 %) und

541.737 Nein-Stimmen (= 14,06 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 2 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.

Zur Information:

879.789 Stimmen ungültig

879.789 Stimmen Stimmausschluss

## Abstimmungsergebnis TOP 3 - Herr Klaus F. Jaenecke

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 - Herr Klaus F. Jaenecke.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.289 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

3.514.396 Ja-Stimmen (= 74,26 %) und

1.217.893 Nein-Stimmen (= 25,74 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 - Herr Klaus F. Jaenecke“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 3 - Herr Oliver Jaster

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 - Herr Oliver Jaster.

Die Abstimmung ergab bei 2.562.437 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 33,61 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

2.020.700 Ja-Stimmen (= 78,86 %) und

541.737 Nein-Stimmen (= 21,14 %).

*abgelehnt werden*

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 - Herr Oliver Jaster“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.

Zur Information:

2.169.842 Stimmen Stimmausschluss

## Abstimmungsergebnis TOP 3 - Herr Hendrik Pressmar

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 3 - Herr Hendrik Pressmar.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.279 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.190.542 Ja-Stimmen (= 88,55 %) und

541.737 Nein-Stimmen (= 11,45 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 3 „Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009 - Herr Hendrik Pressmar“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.



## Abstimmungsergebnis TOP 4

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 4.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.154 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.566.623 Ja-Stimmen (= 96,50 %) und

165.531 Nein-Stimmen (= 3,50 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 4 „Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010“ den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.

Damit hat sich der gestellte Gegenantrag erledigt.

## Abstimmungsergebnis TOP 5

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 5.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.164 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.497.327 Ja-Stimmen (= 31,64 %) und

3.234.837 Nein-Stimmen (= 68,36 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 5 „Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat - wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 6

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 6.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.164 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.424.882 Ja-Stimmen (= 30,11 %) und

3.307.282 Nein-Stimmen (= 69,89 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 „Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I, soweit es noch nicht ausgenutzt wurde, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat - wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt hat.

Damit kommen wir zur Verlesung des Abstimmungsergebnisses über den gestellten Gegenantrag.

**Antrag:**

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der MARVENDA GmbH, Hamburg  
(Schaffung eines neuen Genehmigtes Kapitals 2010/I)

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der  
MARVENDA GmbH, Hamburg (Schaffung eines neuen Genehmigtes  
Kapitals 2010/I).

Die Abstimmung ergab bei 3.064.196 Aktien, für die gültige Stimmen  
abgegeben wurden, dies entspricht 40,19 % des stimmberechtigten  
Grundkapitals,

1.051 Ja-Stimmen (= 0,03 %) und

3.063.145 Nein-Stimmen (= 99,97 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den  
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 6 der MARVENDA GmbH,  
Hamburg (Schaffung eines neuen Genehmigtes Kapitals 2010/I)  
abgelehnt hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 7

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 7.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.164 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.972.740 Ja-Stimmen (= 41,69 %) und

2.759.424 Nein-Stimmen (= 58,31 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 7 „Beschlussfassung über die Reduzierung des Bedingten Kapitals I, die Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans 2010, die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2010/I und entsprechende Satzungsänderungen“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat - wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 8

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 8.

Die Abstimmung ergab bei 4.732.164 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,07 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.965.560 Ja-Stimmen (= 41,54 %) und

2.766.604 Nein-Stimmen (= 58,46 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 8 „Beschlussfassung über eine Änderung von § 15 (1) und (2) der Satzung - Vergütung des Aufsichtsrats“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat - wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – abgelehnt hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 9

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 9.

Die Abstimmung ergab bei 4.743.154 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.741.708 Ja-Stimmen (= 99,97 %) und

1.446 Nein-Stimmen (= 0,03 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 9 „Beschlussfassung über eine Änderung von § 18 (2) der Satzung - Bild- und Tonübertragung“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.

## Abstimmungsergebnis TOP 10

Abstimmungsergebnis zu Tagesordnungspunkt 10.

Die Abstimmung ergab bei 4.743.029 Aktien für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 62,21 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

4.741.808 Ja-Stimmen (= 99,97 %) und

1.221 Nein-Stimmen (= 0,03 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 10 „Beschlussfassung über eine Änderung von § 19 (3) der Satzung - Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte“ den Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat – wie im elektronischen Bundesanzeiger vom 26.04.2010 veröffentlicht – mit der erforderlichen Mehrheit angenommen hat.



# **Anlagenkonvolut 7**

**Antrag:**

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5 der MARVENDA GmbH, Hamburg (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien)

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5 der MARVENDA GmbH, Hamburg (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien).

Die Abstimmung ergab bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 40,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.061 Ja-Stimmen (= 0,03 %) und

3.064.932 Nein-Stimmen (= 99,97 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 5 der MARVENDA GmbH, Hamburg (Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien) abgelehnt hat.

**Antrag:**

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der MARVENDA GmbH, Hamburg  
(Bedingtes Kapitals I)

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der  
MARVENDA GmbH, Hamburg (Bedingtes Kapitals I).

Die Abstimmung ergab bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen  
abgegeben wurden, dies entspricht 40,22 % des stimmberechtigten  
Grundkapitals,

1.061 Ja-Stimmen (= 0,03 %) und  
3.064.932 Nein-Stimmen (= 99,97 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den  
Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 7 der MARVENDA GmbH,  
Hamburg (Bedingtes Kapitals I) abgelehnt hat.

**Antrag:**

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der MARVENDA GmbH, Hamburg ( Aufsichtsratsvergütung)

Abstimmungsergebnis zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der MARVENDA GmbH, Hamburg ( Aufsichtsratsvergütung).

Die Abstimmung ergab bei 3.065.993 Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, dies entspricht 40,22 % des stimmberechtigten Grundkapitals,

1.061 Ja-Stimmen (= 0,03 %) und  
3.064.932 Nein-Stimmen (= 99,97 %).

Ich stelle fest und verkünde, dass die Hauptversammlung den Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 8 der MARVENDA GmbH, Hamburg ( Aufsichtsratsvergütung) abgelehnt hat.

# Anlage 8



MARVENDA

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,  
Widerspruch zu Beschlüssen**

Als Aktionär der Tipp24 SE legen wir, die MARVENDA GmbH, Akt.-Nr. 1000001465, Widerspruch zu den Beschlüssen zu den Punkten

.....  
2, 3a, 3b, 3c, 4, 9, 10

ABSTIMMUNG  
der Tagesordnung ein.

Hamburg, den 8.6.2010

.....

Christoph Marloh  
Geschäftsführer

Empfangsbestätigung durch den Notar:

Hamburg, den 8.6.2010

.....

**Ordentliche Hauptversammlung 2010 der Tipp24 SE am 8.6.2010,**

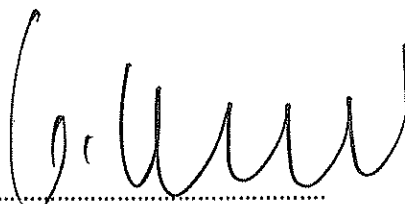
**Widerspruch zu Beschlüssen**

Als Aktionäre der Tipp24 SE legen wir, Christoph Marloh und Claudia Marloh, Akt.-Nr. 800001541,  
Widerspruch zu den Beschlüssen zu den Punkten

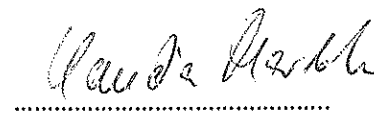
.....  
2, 3a, 3b, 3c, 4, 9, 10

ABSTIMMUNG  
der Tagesordnung ein.

Hamburg, den 8.6.2010

.....  


Christoph Marloh

.....  


Claudia Marloh

Empfangsbestätigung durch den Notar:

Hamburg, den 8.6.2010

.....

# NOTARIAT AM ALSTERTOR

DR. HENNING VOSCHERAU DR. ROLF-HERMANN HENNIGES  
DR. WOLFGANG ENGELHARDT JOHANN JONETZKI  
DR. ROBERT DIEKGRÄF DR. ARNE HELMS, LL.M. DR. MICHAEL VON HINDEN  
NOTARE

---

## ELEKTRONISCH BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Durch die von mir erstellte qualifizierte elektronische Signatur beglaubige ich die inhaltliche Übereinstimmung dieses elektronischen Dokuments mit dem mir bei Erstellung der qualifizierten elektronischen Signatur in Ausfertigung vorliegenden Dokument.

Hamburg, 16. Juni 2010

Johann Jonetzki, Notar